

109-4-206

54 listu

3.3.2009 Juv.

Prag, den 2. Februar 1942.

K.H. mit 2 Anlagen

W-Sturmbannführer Floetz

ll 1/2

wieder zugeleitet.

W-Obergruppenführer Heydrich benötigt den Vorgang für den Entwurf seiner Antwort an Staatspräsidenten Hácha. W-Gruppenführer Frank hat die von Obergruppenführer Heydrich verfügte Rücksprache wahrgenommen.

~~St. S. IV B - 19/42.~~

W-Obersturmbannführer.

für von C diktiert
Antwortbrief. ll 1/2

Kanzlei des Führers
der NSDAP.

Aktenzeichen: II/F.

An das
Büro Staatssekretär
Prag IV
Czerni Palais.

Berlin W8, den 22. Oktober 1940.

Doßstraße 4

Fernruf: Ortsverkehr 12 00 54

Verkehrsvermittlung 12 66 21

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 25. OKT. 1940

Frank Nr.:

In der Anlage übersende ich die mir freundlicherweise
überlassenen Bezinscheine sowie den Ersatz für die ver-
brauchten Marken in deutschen Tankausweisen.

Nochmals besten Dank und

Heil Hitler !

744 W. Haupt, Schreiner für

Insulationen.

2/10/40 g. d. d.

h. 25/10.40

Oberdienstleiter.

St. S. IV B.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei



NSD-Dozentenbund Prag-Grün
Der Gau-Dozentenbundsführer

I., 26. Juli 1940.
Prag II, den
Kralauerstraße 16, Smetanaplatz 2
Fernruf 29830X 60898

Altenszeichen: 799/III c 2.
(unbedingt anzugeben)

Betrifft:

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 30. JULI 1940
Tgb. Nr.: 4122

An den
persönlichen Referenten beim
Herrn Staatssekretär K.H. Frank,
Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s ,
Prag IV.,
i. d. Czernin Palais.

In der Anlage überreiche ich den VI. Lagebericht
über die deutschen Hochschulen in Prag /Juni-Juli
1940/ mit der Bitte, den Herrn Staatssekretär über
die wesentlichsten Punkte zu unterrichten.



Heil Hitler!
Der komm. Gaudozentenbundsführer:

Bernhauer
/Prof. Dr. Konrad Bernhauer/

1 Anlage!

Eingeschrieben!

St. G.

1/2/3

L a g e b e r i c h t VI

über die Deutsche Karls-Universität und Deutsche Technische
Hochschule in Prag .

/Juni-Juli 1940/

1. Politische Haltung und Stimmung.

Die allgemeine Haltung und Stimmung ist in fast allen Kreisen der Dozentenschaft durchaus gut.

Zwischen den früheren Volksdeutschen und den Altreichsdeutschen ist im allgemeinen eine weitere Entspannung eingetreten. Lediglich gewisse wirtschaftliche Einflüsse wirken sich hier noch ungünstig aus /vergleiche unter Punkt 2/.

Ausserordentliches Aufsehen und stärkstes Befremden erregte in allen Hochschulkreisen die Verleihung der Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 an den Professor Lehmann /Technische Hochschule Prag, Abteilung für Architektur/, der in weiten Kreisen als ehemaliger Freimaurer bekannt ist und gegen den vor mehreren Monaten Erhebungen von Seiten der Stapo eingeleitet worden waren.

2. Wirtschaftliche Lage.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben immer wieder Anlass zu Klagen. Während einige Fälle auffallend ungleichmässiger Gehaltseinstufung eine schwere Benachteiligung einzelner Dozenten und Professoren verursachte, äussert sich andererseits aber auch ein gewisser Besoldungsneid jenen Lehrkräften gegenüber, welche zwar jetzt erst, aber möglicherweise unter günstigeren Bedingungen nach Prag berufen werden sollen. Unter ehemals sudetendeutschen Lehrkräften, die auch während der schwierigen materiellen Verhältnisse der Uebergangszeit ausgehalten hatten, macht sich nun steigende Verbitterung deshalb geltend, weil die Uebernahme in das Reichsbeamtenverhältnis ständig hinausgezögert wird. Hieraus ergeben sich eine ganze Reihe von Nachteilen für die Betroffenen. Zum Beispiel können die sudetendeutschen klinischen Assistenten nicht zu Oberärzten vorrücken, solange sie nicht im Reichsbeamtenverhältnis stehen. Unter den jüngeren sudetendeutschen Lehrkräften erfolgte noch keine einzige Ernennung. Bereits erfolgte endgültige Besetzungen von Lehrstühlen wurden bisher nur im Falle reichsdeutscher Dozenten durchgeführt. Dass an der T.H. vier Lehrstühle, die unter tschechischem Regime stets als Ordina-

nariate geführt wurden, nunmehr als Extraordinariate erscheinen, hat zwei der derzeitigen Lehrstuhlinhaber sehr hart getroffen, hierunter ein altes Mitglied der DNSAP, dessen Ernennung während des tschechischen Regimes aus nationalen Gründen unterblieben war. Manche der angedeuteten Umstände tragen ganz ausserordentlich zum Weiterbestehen einer Rivalität zwischen ehemals volksdeutschen und altreichsdeutschen Lehrkräften bei. Auch aus einer Klinik wird über Spannungen zwischen volksdeutschen und neu zugezogenen reichsdeutschen Assistenten berichtet. Es besteht die Gefahr, dass derartige Spannungen, die sich in manchen Kreisen nun schon hartnäckig mehrere Monate halten, zu einem Dauerzustand werden.

3. Auswirkungen allgemeiner behördlicher Massnahmen.

Die mit grosser Spannung erwartete Bekanntgabe des Haushaltsplanes für das Jahr 1940 hat allgemeine Befriedigung hervorgerufen. Der Etat der einzelnen Institute sieht zumeist ein Vielfaches der seinerzeit in der Tschechei ausgezahlten Dotationen vor. Wenn auch mit Hilfe dieser Mittel noch lange nicht eine wirkliche Ausgestaltung der einzelnen Institute möglich ist, so gestatten diese Mittel wenigstens die Behebung der allerärmsten Mängel. Die Bewilligung der zur wirklichen Ausgestaltung der Lehrstühle vorgesehenen bzw. beantragten einmaligen Zuwendungen werden allerdings erst nach Kriegsschluss erwartet.

In der Lösung der Raumfragen sind gleichfalls wesentliche Fortschritte erzielt worden. Diese machen sich vor allem bei der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Karls-Universität geltend, indem es ermöglicht wurde, das ehemaligen botanische, chemische und physikalische Institut der früheren tschechischen Universität zu übernehmen. Ebenso soll demnächst die Uebernahme einiger theoretischer Institute der ehemaligen tschechischen medizinischen Fakultät erfolgen. Auch die Raumansprüche der Philosophischen Fakultät wurden durch Uebernahme aller Räume im Klementinum im wesentlichen befriedigt. Das Raumproblem der Kliniken ist jedoch noch nicht gelöst. Sehr anerkannt wird die Initiative des Rektors der Deutschen Karls-Universität, des Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät und des Prodekanes der Philosophischen Fakultät. Es besteht zur Zeit die Hoffnung, dass auch die ausserordentlichen räumlichen Misstände an der Technischen Hochschule in absehbarer Zeit

beseitigt werden können.

Klage geführt wird vielfach über einen argen Leerlauf mancher Amtsstellen der Hochschulen. Wiewohl auch an diesen Stellen zweifellos sehr emsig gearbeitet wird, bleiben doch dringende Angelegenheiten unerledigt und Akten verschwinden teilweise oder vollständig. Eine wohl geleitete Planung wird hier noch vermisst.

Die aus dem Haushaltsplan ersichtlichen Abstriche von Lehrstühlen gegenüber dem früheren Stand hat starkes Befremden hervorgerufen, vor allem die Umwandlung von 4 Ordinariaten der Allgemeinen Abteilung der Technischen Hochschulen zu Extraordinariaten.

Der Ausbau mancher Fakultäten geht ausserordentlich langsam vor sich, wozu vor allem die schleppende Erledigung des Besetzungsvorganges beiträgt. Der Stand der Besetzungen an den Prager Hochschulen ist folgender:

Deutsche Karls-Universität.

	<u>Vorhandene Lehrstühle:</u>	<u>Unbesetzt:</u>
Juridische Fakultät:	12	8
Medizinische Fakultät:	21	6
Philosophische Fakultät:	27	10
Naturwissenschaftliche Fakultät:	<u>18</u>	<u>13</u>
Zusammen:	78	37.

Deutsche Technische Hochschule.

Abt. für Bauingenieurwesen:	11	7
Abt. für Architektur:	6	4
Abt. für Maschinenbau und Elektrotechnik:	10	3
Allgemeine Abteilung plus Chemie:	<u>16</u>	<u>8</u>
Zusammen:	43	22.

Als unbesetzt wurden alle Lehrstühle bezeichnet, bei denen auch schon Besetzungsvorschläge oder Berufungsverhandlungen erfolgt sind, aber noch keine Ernennung erfolgte.

4. Führung der Hochschulen.

Einzelne Fakultäten leiden nach wie vor unter einer unerträglichen Art der Geschäftsführung von Seiten mancher Dekane, wobei Intrigen und persönliche Feindschaften eine wesentliche Rolle spielen. Dies betrifft vor allem die Philosophische Fakultät. Bedauerlicherweise wird der Dekan dieser Fakultät nach wie vor durch den Rektor der Universität gestützt.

5. Lehr- und Forschungsbetrieb.

Immer wieder wird, insbesondere von Professoren der T.H., auf die Nachteile des Trimestersystems hingewiesen. Die Vertreter der grundlegenden Fächer können trotz sparsamer Zeitausnutzung den Studierenden nur durch ausserordentliche Einschriebestunden die unumgänglich wichtigen Elementarkenntnisse vermitteln. Es wird nachdrücklich auf die Notwendigkeit verwiesen, die frühere, Semestereinteilung möglichst bald wieder einzuführen, wenn nicht eine bedeutende Niveausenkung eintreten soll. Eine Ursache für die Schwierigkeiten der Ausbildung wird auch in der Herabminderung der Kenntnisse, die von den Oberschulen mitgebracht werden, gesehen. Bei dem vielfach krasen Unwissen der heranwachsenden Ingenieurgeneration werden Befürchtungen für spätere Auswirkungen in der Volkswirtschaft geltend gemacht. In vielen Ingenieurfächern lässt sich der Forschungsbetrieb nur in stark reduzierter Weise fortführen, teils wegen der ausserordentlichen Mehrbelastung, teils wegen der bisher völlig unzureichenden Geldmittel.

Die Beurteilung der Anteilnahme der Studierenden am Unterrichtsbetrieb ist sehr verschieden. Während in manchen Fächern Interesse und Studienfortgang befriedigen, lässt in der Regel in theoretischen Fächern die Konzentration sehr zu wünschen übrig. Es scheint dies zum Teil mit der Ablenkung durch die geschichtlichen Ereignisse zusammenzuhängen. Der Zuzug von schlecht qualifizierten Ausländern von der T.H. in Brünn hält weiter an, da in Prag die Prüfungen noch nicht völlig an die in Brünn durchgeführte Neuordnung angeglichen wurden und als leichter gelten. Die Beurteilung von Ausländern ist bei manchen Professoren eine geradezu beschämend wohlwollende, wodurch deutsche Absolventen mit bedeutend besseren Kenntnissen hinter fachlich völlig unfähigen Ausländern in der Beurteilung zu stehen kommen.

6. Allgemeines.

Befremdlicherweise zeigt sich immer mehr, dass die Prager Hochschulen bei Veranstaltungen allgemein kulturellen Charakters in den Hintergrund gedrängt werden. Dies fiel vor allem weiten Hochschulkreisen anlässlich der Rede des Reichsleiters Rosenberg auf, die den Höhepunkt des Gaukulturmonats in Prag bildete. Wiewohl das Theater nicht voll besetzt war, hatten nur wenige Parteifunktionäre des Dozentenbundes, keines-

8

falls aber eine grössere Zahl von Professoren Einladungen erhalten können. Ein ähnliches unliebsames Uebersehen der Hochschulkreise wird öfter beanständet.



02008

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Reichsleitung

München, Briener Straße 45
Briefanschrift: München 43, Brieffach 80
Telefon-Nummern: 54901 u. 58343
Postfachkonto: München 23319



Zentralorgan der Partei:
„Völkischer Beobachter“
Verlag: München, Thierfährstr. 11, Tel.: 221 31
Berlin, Zimmerstr. 88, Tel.: 11 00 22
Schriftl.: München, Schellingstr. 39, Tel.: 20 801
Berlin, Zimmerstr. 88, Tel.: 11 00 22

Rassenpolitisches Amt

Herrn
Staatssekretär
K. H. Frank
beim Reichsprotector
für Böhmen und Mähren

P r a g

Berlin-Wilmersdorf, den 28. 6. 40
Sächsische Straße 69
Telefon: 91 91 61

Ho.

Selbst, Datum und Sachbetreff sind bei der
Antwort stets anzugeben.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eing.: 3. JULI 1940
Tgb. Nr.: 3613

Im Auftrage von Herrn Dr. Hecht, der sich zurzeit
im Wehrdienst befindet, übersende ich Ihnen ein Exemplar
der Fremdvolkdenkschrift.



Heil Hitler !

Hommel

Anlage

St. S.

IB 2

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Reichsleitung

10

München, Briennerstraße 45
Briefanschrift: München 33
Telefon-Nummern: 54001 u. 58343
Postfachkonto München 23310



Zentralorgan der Partei:
„Völkischer Beobachter“

Verlag: München, Thierschstr. 11, F 22131
Berlin, Zimmerstr. 88, FA 1 Jäger 0022
Schriftleitung: München, Schellingstr. 39, F 20801
Berlin, Zimmerstr. 88, FA 1 Jäger 0022

Rassenpolitisches Amt

Der Amtsleiter: Dr. W. Gross

Berlin W 8, den 13. April 1940
Dilhelmstraße 63
Fernruf-Nummer: A 1 Jäger 7411

Neue Anschrift: Berlin W 15,
Sächsischestr. 69
91 91 61

Tgb.Nr.:

Lfd.Nr.: 139.

Denkschrift zur Behandlung der Fremdvolkgruppen.

Im Zusammenhang mit den Polen- und Tschechenfragen ist die Beschäftigung mit der Behandlung der Fremdvolkgruppen im Reich an vielen Stellen aktuell geworden. Zahlreiche Anfragen, Vorschläge und Schriftwechsel sind beim Rassenpolitischen Amt dadurch entstanden.

In der nachfolgenden Ausarbeitung habe ich die Ansichten und Vorschläge zusammenstellen lassen, die sich aus der Beschäftigung mit diesen Fragen für uns ergeben haben.

gez. Dr. W. Gross
Reichshauptamtsleiter

f.d.R.:

Leiter des Rassenpolitischen Amtes

11

Rassenpolitische Leitsätze
zur

Fremdvolkpolitik
des Deutschen Reiches

=====

herausgegeben von

Prof. Dr. W. Gross
Reichshauptamtsleiter

Entwurf von der Abteilung für
Volksdeutsche und Minderheiten-
fragen (Dr. G. Hecht)
unter Mitarbeit der Abteilung
für Rechtsfragen (Amtsgerichts-
rat Dr. E. Wetzel).

I N H A L T

=====

12

A. Grundsätzliche und allgemeine Fragen

Seite 1 - 6

- 1.2. Beziehungen zwischen den Völkern
3. Begriffe
4. Möglichkeiten einer Fremdvolkpolitik
5. Leitgedanken
- 6.7. Umvolkung; echte Umvolkung
8. Unechte Umvolkung
9. Gefahr unechter Umvolkung
- 10.11. Gründe der Umvolkung und Umvolkungsbereitschaft
12. Grundsatz der Fremdvolkpolitik
13. Eindeutschungsversuche über sozialen Aufstieg
14. Beweise für echte Umvolkung
15. Generalgrundsatz nationalsozialistischer Fremdvolkpolitik
16. National- und Lebensideal
17. Bedeutung nordischer Einschlüge im Fremdvolk
18. Leitgedanke = Auslaugung; psychologische Erkenntnisse, Grossmachtpolitik

B. Leitsätze für die Praxis

Seite 7 - 18

1. Keine Rechte an Fremdvolkgruppen
2. Deutsch-fremdvölkische Zwischenschichten
3. Versetzung ins Binnenreich
4. Eindeutschungsgebiete
5. Klare Volksgrenzen in Grenzgaue
6. Verkehr mit Fremdvölkischen
7. Geschlechtsverkehr; Heiratsgenehmigung
8. Staatsrechtliche Stellung
9. Stellung in der NSDAP.
10. Gliederungen, Verbände usw.
11. Reichsarbeitsdienst; Wehrmacht
12. Stellung im Rahmen besonderer Reichsgesetze, Ehrenkreuz
13. Öffentliche Ämter
14. Kulturarbeit
15. Schule, Erziehungswesen
16. Landwirtschaft
17. Handwerk
18. Wirtschaft, Handel
19. Grund und Boden
20. Wissenschaftliche Forschung
21. Namensänderungen
22. Kirche, religiöse Bewegungen
23. Einbürgerung, Einheirat
24. Schlussbemerkung

13

C. Die Fremdvolkgruppen

Seite 19 - 26

- 1a. Juden
- 2a. Zigeuner
- 3a. Dänen
- b. Franzosen, Wallonen
- c. Niederländer
- d. Italiener
- e. Litauer
- f. Masuren, Kaschuben
- g. Sorben
- h. Polen
- i. Tschechen, Mährer
- k. Slowaken
- l. Madjaren
- m. Kroaten
- n. Windische, Slowenen

14

RASSENPOLITISCHE LEITSÄTZE
ZUR FREMDVOLKPOLITIK

Die vorliegenden Leitsätze behandeln auf Grund rassenpolitischer Erkenntnisse Fragen der künftigen Behandlung der Fremdvolkgruppen (und Minderheiten). Eine eingehende Begründung und Erörterung ist in Vorbereitung.

A. Grundsätzliche und allgemeine Fragen.

1. Die Beziehungen zwischen den Völkern beruhen auf völkisch-rassischen Kräften, die der Staaten auf gegenwärtigen Staats- und Machtmitteln. Die Auseinandersetzungen zwischen den Völkern sind Vorgänge, die sich über Jahrhunderte erstrecken.- Die Beziehungen zwischen dem deutschen Volk und seinen Fremdvolkgruppen und Minderheiten sind ein völkisches und ein rassenpolitisches Problem, dann erst ein staatsrechtliches und machtpolitisches.

2. Rassenpolitisch-völkische Erkenntnisse und Leitsätze müssen der Natur der Sache nach kompromisslos sein, da sie entscheidend die rassisch-völkischen Kräfte eines Volkes abzuwägen haben.

3. Begriffe: Die Personengruppen nichtdeutschen Volkstums deutscher Staatsangehörigkeit nennen wir Fremdvolkgruppen. Diejenigen sesshaften Fremdvolkgruppen, die Teile eines anderen, jenseits unserer Grenzen liegenden Muttervolkes sind, heißen Minderheiten. Juden und Zigeuner nehmen eine Sonderstellung ein; die ersten sind Parasiten, die zweiten zumeist Entartungsteile eines Nomadenvolks.

4. Die vier Möglichkeiten einer Fremdvolkpolitik:

1. Absonderung (Isolation), mit etwaiger Selbständigkeit verschiedener Grade = (Autonomie);
2. Aufsaugung (Assimilation);
3. Unfruchtbarmachen (Sterilisation);
4. Entfernung aus dem Staatsbereich (Aussiedlung, Vernichtung):

werden auch vom Nationalsozialismus je nach den vorliegenden Verhältnissen angewandt.

5. Die Anwendung dieser vier möglichen Methoden muss von

15

folgenden grundsätzlichen und kompromisslos durchzuführenden Leitgedanken bestimmt werden:

Eindeutschung oder Wiedereindeutschung der echt umvolkbaren (zumeist ohnedies ehemals deutschstämmigen) Schichten unter gleichzeitig absoluter Verhinderung der Eindeutschung derjenigen Völker und Volksteile, die nicht auch im seelisch-schöpferischen Bereich vollständig einzudeutschen, echt umzuvoelken, vermögen.

6. Grundlegend und lebensentscheidend ist die rassenpolitische Erkenntnis von der prinzipiellen Bedeutung der echten und der unechten Umvolkung. Umvolkung ist das Hinübertreten von einem Volk zum anderen, also ein im wesentlichen völkischer Vorgang.

7. Echte Umvolkung ist das auch seelisch mittragende, meist erst in der 2. und 3. Generation voll erfolgende Hineinwachsen in das neue Volkstum. Sie ist nur zwischen rassisch annähernd gleich bestimmten Völkern möglich und entsteht in der Regel von selber hauptsächlich aus ideellen neben auch politisch-wirtschaftlichen Gründen. (Beispiele: Hugenotten in Deutschland, Deutsche in USA und Südafrika).

8. Die unechte Umvolkung ist allein Eindringen in das völkische Leben unter Übernahme von Sprache, politischer Tendenz, von Wirtschafts- und Kulturformen des anderen Volkes, ohne jedoch die seelischen Grundlagen seines Wesens und seines Volkstums erfassen und mittragen zu können. Ihr Anlass ist vorwiegend Druck oder politisch-wirtschaftliche Besserstellung (Geltungsbedürfnis, Minderwertigkeitsgefühl usw), verbunden mit völkischer Gleichgültigkeit. Umvolkung zwischen rassenseelisch fremden Völkern bleibt stets unecht. (Beispiele: Neger in USA; Juden in allen Völkern; die polenstämmige Ruhrbevölkerung, die trotz Spracheindeutschung unutilbar ihre "slawische Seele" behält und die die deutsche schöpferische Kraft niemals erwerben kann).

9. Die lebensentscheidende Gefahr, die uns durch unecht Umvolkende droht, liegt in der zahlenmässigen und ethisch-ideellen Überwucherung und Verfälschung sowie späteren Zerstörung unserer eigenen rassisch-völkischen Grundlage und unserer schöpferisch-seelischen Kräfte. Insbesondere würde ein

16

generelles weiteres Umvolken (das doch nur unecht bliebe) von slawischen Menschen auf lange Sicht hin die seelisch-schöpferischen Kräfte unseres Volkes zerstören und auflösen und unser Volk der Seele nach "slawisch" werden lassen.

10. Die zahllosen Beispiele von Umvolkungen Deutscher in fremde Völker hinein ("Deutscher Kulturdünger") beweisen

- a) das Vorliegen starker Leistungs- und Geltungskräfte im Deutschen, erklären
- b) seine Umvolkungsbereitschaft durch das bisherige Fehlen eines deutschen, uns auch ideologisch sichernden National- und Lebensideals, und bezeugen
- c) die werbende Kraft eines fremden kirchlich-religiösen oder nationalen Ideals.

11. Da die Umvolkungsbereitschaft im wesentlichen auf geistig-seelischen Grundlagen beruht, ist die Rückdeutschung und Eindeutschung der erwünschten, d.h. echt umvolkbaren Teile der Fremdvolkgruppen nur durch psychologisch richtig getroffene Massnahmen, selten aber allein durch Druck und Zwang möglich. Durch Zwang allein und sonstwie plumpe Massnahmen dürften in der Regel nur die rassistisch minderwertigen, stets nur unecht umvölkenden Schichten zu "gewinnen" sein. Diese aber müssen fremdvölkisch bleiben.

12. Grundsatz der Fremdpolitik muss sein:

niemals wahllos hereinholen, sondern nur wahlweise hereinlassen!

13. Jeder Versuch der Eindeutschung der echt umvolkbaren Schichten muss ihren natürlichen Leistungsbetrieb durch Erleichterung des sozialen Aufstiegs und gleichzeitig die entscheidende Bedeutung des Daseins eines deutschen National- und Lebensideals erkennen und einsetzen.

14. Die echte Umvolkbarkeit ist aus der Lebensbewährung möglichst der Familie oder Sippe, aus ihrer allgemeinen Lebensordnung und der beruflichen Leistung, aus dem Charakter ihrer Mitglieder zu erschliessen.

Hierbei dürfen Begabung und Intelligenz nicht verwechselt werden: raffinierte Intelligenz hat auch der Jude, aber keine schöpferische Begabung. Für viele Ostvölker gilt als Richtlinie, dass ihr Familienleben gern zur sog. Haufenfamilie

17
führt, irgendwie deutlich ungeordnet und unsorgfältig ist, und dass ihnen technische Begabung und Gefühl für Pflege und Ordnung gerade technischer Hilfsmittel in Haus und Hof sowie überhaupt für persönliche und häusliche Sauberkeit abgeht.

15. Als Generalgrundsatz einer jeden nationalsozialistischen Fremdvolkpolitik hat zu gelten, zuerst beim eigenen Volk eine Erziehung zu eindeutig deutscher Haltung und Gesinnung durchzuführen und dabei das Fremdvolk allein unter politisch-militärischer Aufsicht zu belassen. Nicht heutige scheinbare Massenerfolge, sondern endgültige, organisch und zeitlich langsam reifende Dauererfolge sind unsere Aufgabe.

16. Zur unbedingt notwendigen inneren Sicherheit allen fremdvölkischen Menschen und ihrer Kultur gegenüber muss im deutschen Volk ein National- und Lebensideal lebendig werden. Die tiefen Grundlagen für diese beiden, zur endgültigen Sicherung eines germanischen Volkes lebensnotwendigen Ideen gibt die Weltanschauung des Nationalsozialismus. Das Nationalideal ist Macht und Idee des Grossdeutschen Reiches, Grossdeutschland, es berührt den Deutschen in seiner Stellung zu Volk und Nation. Das Lebensideal leitet das persönliche Leben des Einzelnen, erfüllt Stil und Art des Lebens in Familie und Sippe und baut das menschliche Urverhältnis Mann-Frau auf uns artgemässer germanischer Ethik auf. Aus diesen in Sippe und Familie wurzelnden Lebensgrundlagen erwachsen auch die ungeschriebenen ethischen Gesetze, die das Leben des Einzelmenschen in der völkischen Gemeinschaft regeln und leiten. Ehre des Lebens als höchste Stufe, Ehre von Sippe und Frau, echtes Männlichkeitsideal, Pflichtgefühl, Kameradschaft, Treue-Vertrauen, seelisch sichere Haltung unabhängig von Schulwissen oder Beruf: sie alle sollen diejenige seelisch-schöpferische Gesinnung und Haltung prägen, die einen jeden Deutschen beim Zusammentreffen mit Ausländern und Fremdvölkischen unsterblich sichern.

17. Mit tiefem Ernst warnt der Rassenpolitiker erneut und eindringlich davor, die Bedeutung der echten und der unechten Umvolkung zu unterschätzen und die Wirkung heutiger politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Machtverhältnisse, vor allem den Ost- und Südostvölkern gegenüber, zu überschätzen.

18

Denn solange in diesen Völkern die vielfach nicht unbedeutenden nordrassischen, zumeist deutschstämmigen, staats- u. kulturgestaltenden Schichten vorhanden sind, aktivieren sie überhaupt erst diese sonst meist unschöpferischen und unpolitischen Völker politisch und wirtschaftlich.

Auf tiefstem Missverständnis und auf völliger Unkenntnis der Umvolkungsvorgänge beruht der vielfach verkündete Gedanke, gerade eine Stärkung der nordrassischen Schichten in den Ostvölkern wäre uns dienlich: dies hiesse nur, ihre chauvinistisch-aktiven Schichten verstärken.

18. Der Leitgedanke aller deutschen Fremdvolkpolitik muss also sein:

Auslaugung der rassisch wertvollen Schichten des Fremdvolkes und deren Eindeutschung sowie gleichzeitig die nicht echt umvolkbaren Kernteile der Völker unter allen Umständen, und sei es mit Gewalt, fremdvölkisch bleiben zu lassen.

Die Volksdeutschen in den fremden Staaten sind Deutsche, Fragen ihres künftigen politischen Schicksals sind hier nicht zu erörtern. Der Gedanke der "Auslaugung" bezieht sich selbstverständlich nicht auf die Volksdeutschen, sondern allein auf die rassisch wertvollen, oft deutschstämmigen Schichten des Fremdvolkes. Deren Eindeutschung (und z.T. Wiedereindeutschung) wird nur dann möglich sein, wenn wir selber aus der nationalsozialistischen Weltanschauung heraus neben der grandiosen Wirklichkeit unseres Grossdeutschland noch ein artgemässes Lebensideal entwickelt haben werden. Nur durch die starke, werbende Kraft eines neuen, hohen, germanischer Ethik entsprechenden deutschen Lebensideals werden wir auch die wertvollen Einzelmenschen unserer Fremdvölker gewinnen können. Niemals aber dürfte reine und noch so grosse Machtentfaltung eines Staates andere Völker auf die Dauer zur Annäherung veranlassen und anregen.

Der gewaltigen politischen Realität der von England verkündeten Ideale von Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit sind noch heute die meisten Neutralen verfallen, trotz der schamlosen englischen Übergriffe.

Die Völker aber werden sich einem mächtigen Grossdeutschen Reich erst dann zu nähern beginnen, wenn dieses ein politisches

und ein den Einzelmenschen berührendes hohes Lebensideal aufstellt und vorzuleben beginnt. So wenig der Nationalsozialismus "Ausfuhrware" ist, so stark müssen wir von der Wirkung eines aus ihm entstehenden, germanischer Ethik entsprechenden Lebensideals überzeugt sein. Jede Grossmachtpolitik aber muss gesichert werden durch die Erziehung des eigenen Volkes zu seelisch-charakterlich unsterblich eigener, artechter Gesinnung und Haltung.

B. Leitsätze für die Praxis.
=====

1. Unser aller Arbeit und Einsatz dient der Lebensfreiheit unserer Enkel. Deshalb ist es widersinnig, irgendwelchen Fremdvolkgruppen Rechte zu gewähren, die über das Notwendige hinausgehen und die allein der Sicherung unseres Lebens dienen.

2. In der Praxis gibt es in den meisten Grenzgebieten zwischen den eindeutig deutschen und eindeutig fremdvölkischen Bevölkerungsteilen auch die sog. deutsch-fremdvölkischen Zwischenschichten. Da diese teils aus halbentdeutschen Deutschen, teils aus umvolkenden Fremdvölkischen, teils aus gemischtvölkischen Ehen und deren zwischenvölkischen Nachkommen bestehen, ist ihr Wert ausschliesslich nach völkisch-rassischen Gesichtspunkten und nur nach Untersuchung eines jeden einzelnen, zumeist eine Sippe umfassenden Falles abzuschätzen. Erscheinen sie echt umvolkbar (nach Lebensbewährung, Lebensordnung, Berufsleistung, Charakter, rassischem Aussehen), dann stehen ihrer völligen Eindeutschung keine Bedenken entgegen.

3. Alle echt umvolkbaren und eindeutschbaren Angehörigen der Zwischenschichten und der Fremdvolkgruppen dürfen grundsätzlich nicht im Grenzgebiet, möglichst auch nicht im Grenzgau, belassen werden, sondern müssen ins Binnenreich versetzt werden. Da die deutsche Bevölkerung der fränkischen, alemannisch-schwäbischen und hessischen Gebiete gegen Fremde am meisten aufgeschlossen zu sein pflegt, soll die endgültige Eindeutschung wertvoller Fremdvölkischer hauptsächlich in Süd-, Südwest- und Westdeutschland, z.B. Rhein-Main-Neckargebiet, erfolgen, möglichst nicht im niederdeutschen Raum, z.B. Beamtenversetzungen z.B. in die schwäbischen Kleinstädte, niemals nach Norddeutschland. Bei bäuerlichen Zwischenschichten wäre sinngemäss zu verfahren.

4. Sozialer Aufstieg der Eindeutschungswilligen darf grundsätzlich nur im Binnenreich und auch hier möglichst eben-

falls nur in West-, Südwest- und Süddeutschland, nicht in Mittel- und Norddeutschland oder gar Ostdeutschland erfolgen.

21
5. In den Greunzgauen dürfen künftig nur noch reine volksbewusste Deutsche und reine Fremdvölkische und Minderheiten einander gegenüberstehen.

6. Das deutsche Volk muss dahin erzogen werden, dass jeder übertrieben gesellige, kameradschaftliche und menschliche Verkehr mit Fremdvölkischen unter unserer Würde ist und etwa im Falle der Polen Volksverrat und Volksschande darstellt. Gesellig und kameradschaftlich sollten nur solche Ausländer empfangen werden, die unsere Gäste oder mit denen wir aussenpolitisch besonders befreundet sind (z.B. Italiener).

7. Jeder intime Verkehr, jeder Geschlechtsverkehr mit Fremdvölkischen ist würdelos und ehrlos und beweist das Fehlen eigenen Nationalstolzes und völkischen Bewusstseins.

Die Heirat eines Deutschen mit einem fremdvölkischen Partner bedarf grundsätzlich der Genehmigung. Die Genehmigung ist von der Wahrscheinlichkeit echter Urvolkung des fremdvölkischen Partners bzw. der gemeinsamen Kinder abhängig zu machen. Solche Personen werden nach etwaiger Verehelichung mit einem fremdvölkischen Partner grundsätzlich in das Altreich versetzt. Eine spätere Rückversetzung in Grenzgaue ist ausgeschlossen.

8. Gesamtstellung der Fremdvölkischen: Sämtliche Fremdvölkischen deutscher Staatsangehörigkeit sind grundsätzlich von den obersten Ehrenrechten der Deutschen ausgeschlossen. Reichsbürger dürfen nur Staatsangehörige deutschen oder solche artverwandten Blutes sein, die selbst und mit ihrer Familie einwandfrei deutsch leben, lebensbewährt und lebensstüchtig sind. Reichsbürger würden auch nur diejenigen Nachkommen Fremdvölkischer werden können, die bereits echt umgevolkt sind. Daraus ergibt sich zwingend, dass die Tatsache fremdvölkischer Vorfahren die Verleihung der Reichsbürgerrechte und anderer Ehrenrechte nicht ausschliesst.

9. Stellung in der NSDAP. Die NSDAP ist Trägerin der nationalsozialistischen Weltanschauung. Ihre Mitglieder haben als Träger der Idee Gestalter, Kämpfer und Vertreter deutschen

22

Volkstums und deutschen Wesens zu sein. Ein erheblicher Teil der staatsangehörigen Fremdvölkischen ist aus rassischen wie völkischen Gründen nicht imstande, Idee und Inhalt der Weltanschauung zu erfüllen und mitzugestalten. Nicht aber allein politische Zuverlässigkeit, sondern höchste, weil freiwillig mittragende völkische Zuverlässigkeit die die politisch-soldatische einschliesst, muss ausschliessliche Bedingung für die Aufnahme in die NSDAP. sein. Daraus ergibt sich als Grundsatz, dass kein Angehöriger der Fremdvolkgruppen Mitglied und noch weniger gar Politischer Leiter und Führer in der Partei werden kann, selbst dann nicht, wenn die rein politische Zuverlässigkeit bewiesen ist. Die politische und militärische Zuverlässigkeit oder die berufliche Leistung beweisen noch nicht die Verwurzelung mit dem deutschen Volk und seiner Seele, seinem Volkstum; diese politisch-beruflichen Masstäbe sind Voraussetzungen zur Beurteilung, sie genügen aber allein nicht zur Entscheidung.

Solche ehemaligen Angehörigen der fremdvölkischen Gruppen, die auch als Träger deutschen Volkstums und deutscher Lebensführung bekannt sind, und deren Kinder echt umzuvoiken versprechen, können, wenn sie es bereits sind, Mitglieder oder P.L. bleiben. Der Tatbestand fremdvölkischer Abstammung von Elternteilen oder Vorfahren darf kein Hinderungsgrund für die Aufnahme in die NSDAP. und ihre Gliederungen sein, wenn der Bewerber als echt umgevoikt angesehen werden kann.

10. Gliederungen der NSDAP. Politisch und völkisch geeignet erscheinende Angehörige der Fremdvolkgruppen, insbesondere der Zwischenschichten, können, wenn sie den übrigen Bedingungen in rassischer Hinsicht genügen, Mitglieder der Formationen in beschränkter Masse und nach Entscheidung von Fall zu Fall werden. Sie sollen jedoch keine Dienstbestellungen und Dienstränge erlangen. Erscheint echte Umvoikbarkeit gegeben, dann sollen sie im Sinn der allgemeinen Fremdvolkpolitik beruflich in das Altreich vermittelt werden.

Zur Aufnahme von Kindern der Fremdvolkgruppen in die Hitler-Jugend ist folgendes zu sagen: Die HJ ist zweifellos zur Eindeutschung besonders geeignet. Aber schon Jugendliche im Jungvolkalter können (entgegen weitverbreitetem irrtümlichem Optimismus) in der Regel dann nicht mehr echt umvoiken, wenn sie von Elternhaus, Umgebung und gegebenenfalls

Kirche bereits weitgehend völkisch festgelegt sind. Hier können nur zwanglos und unaufdringlich wirkende Kindergärten die Eindeutschungsbereitschaft vorbereiten; nur von solchen Kindern kann eine echte Eindeutschung durch HJ und deutsche Schule erwartet werden.

Deshalb sollen Kinder aus offensichtlich fremdvölkisch gesinnten Schichten nicht in die HJ aufgenommen werden. Die Durchführungsverordnung des Führers zum Gesetz über die Hitlerjugend vom 5.4.39, die bereits die Nichteinberufung in die HJ von Kindern dänischen oder polnischen Volkstums vorsieht, müsste sinngemäss auf alle Fremdvolkgruppen ausgedehnt werden. Eine politische Erfassung der fremdvölkisch gesinnten Jugend soll erst nach Eintritt in Beruf oder Lehre in Sondergruppen der DAF erfolgen. Ergibt sich während der Schul- und Lehrzeit eine Wahrscheinlichkeit zu echter Umvolkung, dann ist diese durch Lehrstellenvermittlung ins Altreich vorzubereiten. In diesem Fall steht der Aufnahme in die HJ im Altreich nichts im Wege.

Da die NS-Frauenschaft die deutsche Frau und Mutter zum deutschen Volkstum und Familienleben führen und erziehen soll, ist die Aufnahme fremdvölkischer Frauen sowie solche der Zwischenschichten in die NS-Frauenschaft widersinnig. Ausnahmen sind nur im Altreich denkbar, wenn der Ehemann Deutscher ist und die Kinder rein deutsche Erziehung genießen.

Eine Aufnahme von Fremdvölkischen sowie Angehörigen der Zwischenschichten in solche Verbände, die ausgesprochen deutsche und nationalpolitische Ziele verfolgen:

- Reichskolonialbund,
- Reichsbund der Kinderreichen,
- Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA),
- Bund deutscher Osten,
- Reichskriegerbund, usw.

ist in der Regel widersinnig und ausgeschlossen.

Die Aufnahme von Fremdvölkischen in die Deutsche Arbeitsfront selbst ist allgemein auszuschließen. Die DAF sieht zweckmässigerweise nach Bedarf besondere Gruppen für fremd-

völkische Mitglieder vor, die von Deutschen geführt werden. 29

11. Reichsarbeitsdienst und Wehrdienst sind die hohe Erziehungsschule des deutschen Volkes zu Einsatzbereitschaft und Wehrwillen. Dem Angehörigen einer Fremdvolkgruppe kann, wenn er dieser innerlich verwachsen ist, ein voller Einsatz für das Deutschtum nicht zugemutet werden. Deshalb sollte künftighin die Arbeitsdienst- und Wehrpflicht wie schon für die Juden, so auch für alle deutsch-jüdischen Mischlinge und die Angehörigen der Fremdvolkgruppen aufgehoben werden. Es kann höchstens vorkommen, dass rassistisch an sich wehrwürdige Fremdvölkische, bei denen ein Interesse für die Eingliederung in das deutsche Volkstum vorliegt, zur freiwilligen Ableistung von Arbeitsdienst und Wehrdienst zugelassen werden.

Für die in diesem Sinne nicht wehrpflichtigen Staatsangehörigen kann unter Umständen ein besonderer Pflichteinsatz geschaffen werden in Anlehnung an die Wehrmacht oder den Reichsarbeitsdienst, der jedoch mit keiner Erziehung zum deutschen Menschen und deutschen Volk und Volkstum verbunden ist. In Kriegszeiten ist dann Vorsorge zu treffen, dass solche Dienstpflichtigen nicht die gleichen Rechte (z.B. Unterstützungssätze) wie die Angehörigen der Wehrmacht bzw. des Reichsarbeitsdienstes erhalten, und dass sie sich nicht stärker vermehren unsere eigenen Wehrpflichtigen.

Wehrwillige aus in echter Umvolkung begriffenen Familien der völkischen Zwischenschichtten könnten im Altreich in der Regel wie Deutsche behandelt werden. Liegt echte Umvolkung vor, dann darf der Tatbestand fremdvölkischer Vorfahren die Vertrauens- und Wehrwürdigkeit nicht berühren. Militärische Brauchbarkeit aber beweist allein noch keinen völkischen Wert und keine politische Zuverlässigkeit (vgl. die Polen im kaiserlichen Heer vor und nach dem Weltkrieg!).

12. Stellung im Rahmen besonderer Reichsgesetze. Alle diejenigen Reichsgesetze und Verordnungen, die die völkische Grundlage unseres Volkes zu sichern beabsichtigen, sollen ausschliesslich dem deutschen Volk zukommen. Es ist widersinnig, sie auch Angehörigen nichtdeutschen Volkstums zu gewähren. Kinder- und Erziehungsbeihilfen aus beliebigen Mitteln, Ehestandsdarlehen, Siedlungsbeihilfen, Wohnungsvermittlung für Kinderreiche, Sonderermässigungen für Kinderreiche (z.B. Schulgelderlass) und ähnliche Massnahmen sind auf Angehörige des deutschen

Volkstums zu beschränken. In den Grenzgaueu sind davon auch die Angehörigen der Zwischenschichten kompromisslos auszuschließen. Zur Beschleunigung der Wiedereindeutschung solcher Zwischenschichten können aber solchen Familien, jedoch nur im Altreich und widerruflich, Beihilfen gewährt werden, die den Kindern zugute kommen.

Das Ehrenkreuz für kinderreiche Mütter darf als Ehrung für lebensbewährte erbtüchtige deutsche Mütter nur an solche Frauen verliehen werden, die selbst und in allen ihren Kindern ein vorbildlich deutsches Familienleben in Gesinnung und Einsatzbereitschaft führen. Deshalb ist eine Verleihung an Angehörige der Fremdvolkgruppen auch dann, wenn sie erbgesund, lebensstüchtig und politisch deutsch gesinnt sind, ohne jedoch im deutschen Volkstum zu leben, widersinnig. Eine Verleihung des Ehrenkreuzes an eine Mutter fremdvölkischer Herkunft, die aber bereits eingedeutscht ist und ihre Kinder zweifelsfrei deutsch erzog im Sinne der echten Umvolkung, ist vertretbar und steht nicht im Widerspruch zum oben Gesagten. -Die die Ehefrau und die Zahl der Kinder bei Besoldung, Besteuerung und dgl. berücksichtigenden Massnahmen sollen bei Minderheiten und darüber hinaus bei allen Fremdvölkischen grundsätzlich nicht in Betracht kommen. Nur ausnahmsweise können von Fall zu Fall Zulagen oder sonstige in Betracht kommende Begünstigungen gewährt werden.

13. Von öffentlichen, dem Gemeinwohl dienenden Ämtern wären Angehörige der nichtdeutschen Volksgruppen durchgängig auszuschliessen. Eine Lockerung dieser Erwägung erscheint nur dort angängig, wo es sich um untere Berufsgruppen handelt, die wohl eine sachliche und dienstliche, nicht aber eine völkisch-nationale Verantwortung tragen (z.B. Stellen des öffentl. Verkehrs, gewisse Bereiche der unteren Verwaltung usw.). Voraussetzung ist jedoch aber auch hier, dass es sich nur um einfache Dienstleitungen handelt und eine enge Berührung mit der Bevölkerung nicht in Betracht kommt. Künftighin sollen nur solche Fremdvölkischen zu einem dauernden Dienstverhältnis (Angestellter, Beamter) dieser Art angenommen werden, die echt umvolkbar erscheinen. Sie sind dann ins Altreich zu versetzen. -Angehörige der freien intellektuellen und akademischen Berufe aus den Fremdvolkgruppen sollen nicht in den Grenzgaueu, grundsätzlich nicht in den

Gebieten der eigenen Volksgruppe, Arbeits- oder Niederlassungsgenehmigung erhalten (dies gilt bes. für Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Juristen, Schriftleiter). Alle echt eindeutschbar erscheinenden Bewerber um Stellen im öffentlichen Dienst sollen in binnendeutsche Gebiete versetzt werden.

14. Kulturarbeit. Aus oben gegebenen Gründen (Methode der Auslaugung) haben wir jede kulturelle Propaganda und Arbeit im Bereich der Fremdvolkgruppen zu unterlassen. Dies gilt für Theater, Film, Musik und Varieté ebenso wie für andere Veranstaltungen.

Eine Angleichung im Kulturniveau zwischen dem eigenen Volk und der fremden Volksgruppe durch deren kulturelle Hebung ist nicht anzustreben. Fremdvolkgruppen sollen die Kulturhöhe haben, die sie selbst zu entwickeln und zu halten vermögen. Deshalb sind keinerlei geldliche oder anderweitige Beihilfen und Unterstützungsmassnahmen zu gewähren. Diejenigen Angehörigen, die unter diesen Umständen keinen Aufstieg in der eigenen Volksgruppe sehen, werden, wenn sie begabt sind, dann doppelt rasch den Weg zur Eindeutschung durch sozialen Aufstieg finden.

15. Schule, Erziehungswesen. Dem verständlichen Bestreben, auch die Fremdvollkinder kulturell und in ihrer Schulbildung zu fördern, stehen die Warnungen des Rassenpolitikers vor Unterschätzung unechter Umvolkung entgegen. Die volle deutsche Schulerziehung dürfen nur solche Kinder mitmachen, die das gebotene Wissen begabungsmässig, nicht allein intellektuell aufnehmen und verdauen können. Sonst züchten wir uns wieder halbgebildete fremdvölkische Intelligenz selber hoch. Hieraus ergibt sich, dass die Schulen für Deutsche gänzlich anders sein müssen als die für die Fremdvolkgruppen.

Die deutschen Schulen sollen wissensmässig wie seelisch-völkisch einsatzbereite deutsche Jugend schulen und erziehen. Hier dürfen im ganzen Reich in der Regel nur deutsche Kinder aus auch völkisch deutsch, nicht allein politisch deutsch gesinnter Familie aufgenommen werden. Kinder fremdvölkischer, aber politisch deutsch gesinnter Familien dürfen nur dann in die deutsche Schule aufgenommen werden, wenn sie echt um-

volkbar erscheinen.

Nicht ausgesprochen begabte Fremdvolkkinder sind ggf. in eigenen Klassen zusammenzuziehen. Umgekehrt aber sind lebensbewährte, tüchtige und charakterlich ordentliche Fremdvolkfamilien mit begabten Kindern wertvolle Auslesegruppen, deren echte Umvolkung durch Besuch der deutschen Schule und sozialen Aufstieg im Binnenreich eingeleitet oder beendet werden kann. Begabte Kinder der Fremdvolkgruppe, die sich völkisch und politisch zu ihrer Volksgruppe bekennen, dürfen nicht durch die deutsche Schule gehen; sie müssen ungeschult bleiben.

Für die Fremdvolkkinder sind nach Möglichkeit eigene Schulen oder Klassen einzurichten, die nur einfachstes Grundwissen vermitteln, unter stärkerer Betonung handwerklich-technischer Ausbildung für Landwirtschaft oder Industrie. Die Schulpflicht der Fremdvolkkinder soll mit dem 14. Lebensjahr (bei den Polen mit dem 10. - 12. Jahr) enden, wobei in den letzten zwei oder drei Jahren fast nur noch praktischer Unterricht für landwirtschaftliche oder technische Grundberufe statthaben soll.

Die deutschen, in Grenzgaue eingesetzt Lehrer, müssen ebenso wie grundsätzlich alle dort tätigen Beamten nach Eignung und Interesse sowie innerer Bereitschaft zum Volkstumskampf sorgfältig ausgesucht und unter solchen, auch wirtschaftlichen Bedingungen beschäftigt werden, dass bei ihnen die Freude an der besonders verantwortungsvollen völkisch wichtigen Tätigkeit auch einen etwaigen Verzicht auf Bequemlichkeiten im Altreich leicht ertragen lässt. Angehörige der Minderheiten sollen nicht zum Lehrerberuf zugelassen werden. Die besonderen Schulen für Fremdvolkkinder könnten künftig auch von ehem. Militärangehörigen geleitet werden. Mittlere und Höhere sowie Fachschulen für Fremdvölkische sind von Staatswegen nicht aufzubauen (es sei denn, dass Gegenseitigkeitsverträge - wie mit Dänemark - vorliegen).

16. Landwirtschaft. a) Bauern und Landwirte. Nach dem Sinn der Gesetze zu Schutz und Förderung des deutschen Blutes und der Familie, wozu auch das Erbhofgesetz an erster Stelle

gehört, kann ausschliesslich ein erbtüchtiger, von Volkstum deutscher Bauer zum Erbhofbauern erklärt werden. Jede andere Auslegung der Gesetze ist formal und widersinnig. In echter Umvolkung begriffene Bauernfamilien sollen noch nicht Erbhofbauern werden können, wohl aber kann es dem erbenden Sohne bei vollzogener Umvolkung zugesagt werden.

b) Landwirtschaftliche Arbeiter. Die fremdvölkischen landwirtschaftlichen Arbeiter und ihre Familien sind zunächst generell als abzusondernde Schicht zu betrachten und zu behandeln.

17. Handwerk. Meister und Innungsmitglied darf in Zukunft nur der völkisch Deutsche werden, dessen Frau ebenfalls deutschen Volkstums ist. Aber auch hier muss die echte Umvolkung bei etwaig fremdvölkischen Vorfahren berücksichtigt werden. Lehrmeister sollten in Zukunft ausschliesslich Deutsche mit deutschen Ehefrauen werden. In Grenzgaue können den Innungen Zweige für fremdvölkische Berufsangehörige angegliedert werden. Als Ziel ist zu erstreben, dass künftighin ausschliesslich Deutsche zu Meistern ernannt werden können. Handwerker fremden Volkstums können bei entsprechender Leistung auch als Gesellen zu selbständiger Arbeit zugelassen werden, ohne jedoch Rang und Bedeutung des Meisters zu erlangen. Begabte fremdvölkische Lehrlinge oder Gesellen sollen möglichst in binnen-deutsche (süd- und südwestdeutsche Kleinstadt-) Industrie vermittelt werden.

18. Wirtschaft, Handel. Hier sind zwei Gesichtspunkte abzuwägen: einerseits soll die wirtschaftliche Grundlage der Fremdvolkangehörigen durch allzugrosse Selbständigkeit nicht zu stark gesichert werden, andererseits wollen wir den leistungstüchtigen Sippen auch innerhalb der Wirtschaft durch wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg den Weg zu echter Umvolkung ebnen. Deshalb ist der wirtschaftliche Aufstieg tüchtiger Familien nicht zu hindern, aber möglichst im Altreich durchzuführen. Eine gewisse einfache wirtschaftliche Selbstsicherung wird man den Minderheiten nicht verwehren dürfen: gerade die persönlich Tüchtigen werden dann den nicht erweiterungsfähigen Rahmen durchbrechen und in die deutsche Wirt-

schaft eintreten. Ein- und-Verkaufsgenossenschaften sollen grundsätzlich verboten werden. In die deutschen Wirtschaftsvereinigungen usw. sollen Fremdvölkische in den Grenzgaueu nicht aufgenommen werden. Eine etwaige Aufnahme im Binnenreich ist unter Berücksichtigung des Standes der Urvolkung vertretbar.

19. Grund und Boden. Das Erbhofgesetz kann niemals auf Fremdvölkische Anwendung finden. Fremdvölkische können also nie Bauer sein. Alle Verträge Fremdvölkischer, die sich auf Grundstücke beziehen, insbesondere auch Pachtverträge, müssen einer besonderen Genehmigungspflicht unterliegen. Die Frage der Genehmigung muss in solchen Fällen, in denen der betreffende Vertragsteil zu einer Minderheit (also einem Teil eines anderen Volkes) gehört, strenger als in den Fällen, in denen es sich bei den Beteiligten um Angehörige binnenstaatlicher Volksgruppen (Masuren, Kaschuben, Wenden) handelt, gehandhabt werden. Grundsatz muss bei den hier zu treffenden Entscheidungen stets der Gedanke sein, möglichst viel Grund und Boden wieder in deutsche Hand zu überführen, es aber niemals zuzulassen, deutschen Grund und Boden Fremdvölkischen auszuhändigen. Besonders in Grenzgebieten ist gegen die Fremdvölkischen, vor allem gegen hier etwa ansässige Minderheiten in dieser Beziehung scharf zu verfahren. Es muss ausgeschlossen sein, dass in völkisch gefährdeten Grenzgebieten Siedlungs- und Bauernland in fremdvölkische Hände gelangt. Es erscheint deshalb dringend notwendig ein Vorkaufsrecht des Staates bzw. der in Betracht kommenden deutschen Siedlungsgesellschaften in allen solchen Fällen einzuführen. Auch im Falle des Überganges von Grund- und Boden an Fremdvölkische im Wege gesetzlichen Erbanges oder testamentarischer Bestimmung muss gesetzlich die Möglichkeit geschaffen werden, im Wege der sofortigen Enteignung durch den Staat dies verhindern zu können.

20. Wissenschaft, wissenschaftliche Forschung. Die wissenschaftliche Arbeit von Fremdvolkgruppen unterliegt ebenso wie die Forschungsarbeit deutscher Stellen und Gelehrten im Fremdvölkereich der politischen Beobachtung und Kontrolle.

21. Namensänderungen. Zunächst wäre als Fernziel zu nennen, dass alle Deutschen auch deutsche Familiennamen haben sollten. Da aber die Volksgenossen mit Familiennamen anderweitig germanischer oder romanischer, vor allem französischer oder italienischer Herkunft, durchweg als auch völkisch deutsch empfunden werden, sie mithin in ihrem Geschlecht echt umgevolkt sind, so liegt zu einem Namenswechsel kein Grund vor. Dazu kommt noch, dass die Familiennamen bei den germanischen und den durch Germanen entwickelten romanischen Völkern meist sehr alt sind und bei erbtüchtigen Geschlechtern auch der romanischen Länder oft auf germanische Wurzeln hinweisen.

Anders ist es mit Familiennamen slawischer Herkunft. Da die uns rassistisch ähnlichen, erbtüchtigen Schichten der slawischen Völker (einschl. des ungarischen) meist erhebliche deutsche Einschläge besitzen und viele ihrer Familien nur sprachlich entdeutscht sind, und da endlich viele Familiennamen der Ostvölker jüngeren Datums sind, so sollten wir vor slawischen Familiennamen nicht die gleiche Ehrfurcht wie vor unseren eigenen haben.

Für namensslawisierte Deutsche und für echt Umgevolkte ist deshalb die Namenseindeutschung durchzuführen. In unechter Umvolkung Begriffene sind ebenso von Namensänderungen auszuschliessen wie unecht Umgevolkte.

22. Kirche und religiöse Bewegungen. Die römisch-katholische Kirche ist bisher niemals, die evangelische nur selten echter Träger und Gestalter des Deutschtums im Volkstumskampf gewesen. Der eigene Volkstumskampf und die völkische Sicherung der Grenzgebiete ist deshalb auf der politischen und völkischen, nicht aber auch der kirchlichen Ebene zu führen.

Kirchen und kirchliche Verbände sind in der Regel der Träger des seelischen Widerstandes benachbarter Fremdvölker gegen uns gewesen (z.B. die kath. Kirche in Polen, Ungarn, Tschechei, der Calvinismus in Ungarn, der Hussismus in der Tschechei). Wo die Vernichtung ihres Einflusses in Fremdvolkgruppen nicht möglich ist, sind die Kirchen der Deutschen von den gleichkonfessionellen der Fremdvolkgruppen völlig zu trennen und gemeinsamer Gottesdienst zu verhindern.

23. Zur Einbürgerung oder Einheirat sollen künftig nur solche Personen zugelassen werden, die - soweit sie nicht etwa Volksdeutsche sind - mit Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit echt umvolken, eindeutschen werden.

25. Schlussbemerkung.

Die vorstehend aufgestellten Grundsätze sollen als Richtlinien einer künftigen zielbewussten und totalen Volkstums- und Minderheitenpolitik gelten. Soweit heutige politische Verhältnisse auf Grund früherer Entwicklungen im Einzelfall ein Abweichen von diesen Grundsätzen ausnahmsweise wünschenswert erscheinen lassen, können solche Ausnahmen nur für die jetzt lebende Generation gelten und müssen sobald wie möglich durch die kompromisslose Anwendung der Grundsätze ersetzt werden.

C. Die einzelnen Fremdvolkgruppen.
=====

B2

Vorbemerkung. Ziel einer jeden Fremdvolk- und Grenzpolitik ist die Schaffung eines rassisch und völkisch einheitlichen deutschen Volkes. Von den vier Möglichkeiten der praktischen Fremdvolkpolitik: Absonderung, Aufsaugung, Sterilisation und Entfernung ist der erste Weg, der der Absonderung, in diesem weiten Ziel nur eine vorläufige Lösung. Ziel ist also, die rassisch und völkisch echt umvolkbaren Schichten aufzusaugen und die unecht umvolkbaren vorläufig abzusondern und später zu entfernen.

Auf die lebensentscheidende Bedeutung der echten und unechten Umvolkung wurde bereits oben hingewiesen. Die Entscheidung darüber, wer nun im Sinne der oben gegebenen Formel wahlweise hereingelassen werden kann, kann allein nach rasenpolitischen und gleichzeitig völkischen Gesichtspunkten gefällt werden.

Somit werden im Folgenden die einzelnen Fremdvolkgruppen nach ihrer rassischen Zusammensetzung besprochen und daraufhin abgewogen, wieweit und unter welchen Voraussetzungen eine echte Umvolkung möglich oder nicht möglich oder wenigstens unwahrscheinlich ist.

1. Parasitäre Fremdvölker.

a) Juden. Die Juden sind als unserem Volk rassisch absolut fremd zu bezeichnen; eine echte Umvolkung auch von Mischlingen ist unmöglich. Juden und Judenmischlinge sind aus dem Lebensraum unseres Volkes zu entfernen.

2. Nomadische Fremdvölker.

a) Zigeuner. Die Zigeuner bestehen rassisch aus indisch-asiatischen Elementen, die dem deutschen Volk fremd sind. Eine echte Umvolkung von Zigeunern und Zigeunermischlingen ist unmöglich. Sie sind zu entfernen, gegebenenfalls zu sterilisieren.

3. Sesshafte Fremdvölker.

a) Dänen (5-10 000). Rassisch nordisch-fälisch, dem deutschen Volke gleich. Echte Umvolkung ist rassisch durchweg möglich, völkisch deshalb schwierig, weil die Dänen ein starkes

National- und Volkstumsgefühl besitzen. Eindeutschung Einzelner nur im Binnenreich wahrscheinlich. Der dänischen Minderheit kann eine weitgehende kulturelle Selbständigkeit gegeben werden. Technisch oder sonstwie geistig begabte Angehörige finden vielfach den Weg zur Eindeutschung in sozialen Aufstieg im Binnenreich.

b) Franzosen und Wallonen. Eine französische Minderheit gibt es trotz französischer Behauptung nicht. Einige Bevölkerungsteile im Gau Saar-Pfalz gehören deutsch-lothringischen Schichten an, die lediglich manche sprachlichen Beziehungen zu deutsch-französischen Zwischenmundarten zeigen. Völkisch sind auch diese Eingesessenen oder Eingewanderten (z.B. Bergleute aus Lothringen und Elsass) Deutsche und als solche zu behandeln.

c) Niederländer. Sesshafte Niederländer an den Grenzzenen gibt es nicht mehr. Die zehntausende Niederländer und Flamen, die vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sesshaft wurden, sind durchweg als echt umvolkbar anzusehen. Besonderer Massnahmen zur Beschleunigung ihrer Eindeutschung bedarf es nicht, sie würden wertvolle Eindeutschungswillige nur unnötig zurückstossen.

d) Italiener. Eine italienische Minderheit gibt es nicht auf Reichsboden. Die im Reich lebenden Italiener sind fast durchweg italienischer Staatsangehörigkeit und meistens nur vorübergehend im Reich. Teile von ihnen sind uns rassistisch gleich, andere Teile, vor allem die Industrie- und Landarbeiter, zeigen eine andere rassische Zusammensetzung als wir. Nur gewisse Schichten sind als echt umvolkbar anzusehen. Ein massenweises Eindringen in unser Volk würde eine Verlagerung gerade kennzeichnend deutscher Wesenszüge bedeuten. Unser Wunsch, biologisch weitgehend getrennt zu bleiben, deckt sich völlig mit dem Bestreben der italienischen Rassenpolitik, die ebenfalls mit Nachdruck den italienischen Charakter des Volkes zu erhalten sucht und deshalb jede Vermischung und Eheschliessung mit Nichtitalienern als unerwünscht bezeichnet. Dies gemeinsame Bestreben, eine Blutsvermischung zu vermeiden, verhindert natürlich keineswegs eine ehrliche kameradschaftliche, gesellige und berufliche Zusammenarbeit, verbietet selbstverständ-

lich auch keine harmlose Fröhlichkeit.

e) Litauer, Kuren, Letten (5-10 000). Im Memelland sind Litauer, dazu verschwindende und praktisch bedeutungslose Reste von Kuren und Letten ansässig. Sie sind rassisch z.T. wesentlich vom deutschen Volk verschieden. Eine echte Umvolkung wäre nur von verhältnismässig wenigen Schichten zu erwarten. Diese Völker sind, soweit es sich nicht um echt umvolkbare Schichten handelt, von uns völkisch und biologisch getrennt zu halten und sollen auf ihren niederen Kulturen verbleiben.

f) Masuren und Kaschuben (jeweils mehrere Hunderttausend). Die Masuren und Kaschuben in Ostpreussen bzw. Danziger Land sind uns in manchen Schichten als ähnlich, in anderen als uns rassisch verschieden zu bezeichnen. In der Masse einfach und wenig schöpferisch, leben sie in ausgesprochenen Rückzugsgebieten. Dank dem jahrhundertelangen Zusammenleben mit den Deutschen, vor allem in den vergangenen hundert Jahren, ist bei den Masuren durchweg, bei den Kaschuben vielfach ein politisches Bekenntnis zum Deutschtum entwickelt worden, das auch in den letzten Jahrzehnten, (Volksabstimmungen und zur Polenzeit) seine politische Bewährung bewies. Obwohl die nordisch bestimmten Teile beider Völker grossenteils bereits im Deutschtum aufgegangen sein dürften und die breite Masse rassisch in der Summe ihrer Zusammensetzung unserem eigenen rassischen Gefüge nicht mehr vollauf gleich ist, dürfen auf Grund der vielfach bewiesenen politischen Zuverlässigkeit die tatsächlich vorhandener, rassisch bedingten völkischen und kulturellen Unterschiede nicht betont werden. Da aus rassischen Gründen eine echte Umvolkung der Mehrzahl der heutigen Masuren und Kaschuben nicht zu erwarten ist (was auch die Erfahrungen im Ruhrgebiet lehren), erscheint es erstrebenswert, den jetzigen kulturellen Zustand beider Völker möglichst lange in sich erhalten zu lassen. Jede intensive Kulturpolitik sollte unterbleiben.

g) Die Sorben oder Wenden sind noch stärker eingedeutscht als Masuren und Kaschuben. Auch hier muss unsererseits eine Sonderbehandlung in völkischer oder gar politischer Hinsicht abgelehnt werden. Der jetzige Zustand mit seiner praktisch ausreichenden politischen Zuverlässigkeit oder politischen

Tragbarkeit bei deutscher Umgangssprache und sorbischer Haus-
sprache und verhältnismässig geringer eigener Kulturentfal-
tung soll auch hier möglichst lange erhalten bleiben.

h) Polen (insgesamt 17,5 Millionen, davon in den Ostgauen
7,5 - 8, ausserdem eine in ihrer Zahl nicht genau bekannte
Menge im Altreich, vor allem Oberschlesien und Ruhrgebiet).
Das polnische Volk ist rassisch stark gemischt. Bei Vorschrei-
ten nach dem Osten steigt, landschaftsweise verschieden, der
ostische und ostbaltische Anteil immer mehr bestimmend an,
wobei sich auch vielfach Einschläge asiatischer Rasseelemente
zeiger. Im Westen findet sich demgegenüber eine z.T. deutlich
nordisch - fälisch bestimmte Schicht, die teilweise auf polo-
nisierte deutschstämmige Bevölkerung zurückgehen dürfte. Ras-
sisch können diese Schicht sowie Teile der deutschpolnischen
Zwischenschichten im Warthegau und Danzig-Westpreussen als
echt umvolkbar oder wieder eindeutschbar angesehen werden.

Eine unterschiedslose Aufsaugung (Assimilation) des pol-
nischen Volkes aber würde für uns die schwer-ste Gefahr in
rassischer Hinsicht bedeuten, die uns zur Zeit vom Osten droht.
Eine echte Umvolkung der Masse des polnischen Volkes ist un-
möglich, dies beweisen vor allem auch die polenstämmigen Schich-
ten im Ruhrgebiet. Ein weiteres Eindringen von Polen, das doch
nur unecht umgevolkt bliebe, würde, auf lange Sicht gesehen,
unser Volk schöpferisch und charakterlich auflösen und zerstö-
ren.

Die polnischen Land- und Industriearbeiter, die uns in ihrer
Masse durchweg fremd und rassisch unerwünscht sind, müssen so
zusammengefasst und beaufsichtigt werden, dass eine gesellige
oder gar biologische Verbindung und -mischung mit uns ausge-
schlossen bleibt.

Jede Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit in diesem
Problem ist Verbrechen an der deutschen Zukunft.

Über das Polenproblem hat das Rassenpolitische Amt eine
eigene ausführliche Darstellung ausgearbeitet.

Die polnische Frage liegt auf der Ebene Volk zu Volk,
sie kann deshalb allein aus machtpolitisch-wirtschaftspoliti-
schen Erwägungen niemals endgültig gelöst werden. Bei ihrer
Behandlung müssen deshalb zunächst die völkisch-rassische

Grundlage der Beziehungen der Völker und deren tatsächlichen völkisch-biologischen Kräfte erkannt und abgewogen sein, bevor macht- und wirtschaftspolitische Massnahmen auf lange Sicht hin getroffen werden dürfen.

Die sogenannten Wasserpolen stellen bei einem vielfach deutschen Bekenntnis politisch eine deutsch-polnische Zwischenschicht dar, die viele Übergänge von uns durchaus verwandten bis zu rassefremden und abzulehnenden Typen zeigt. Ihre Zahl ist nur ungenau abzuschätzen. Bei der Behandlung ist auf die aus politischen Gründen streng erforderliche Unterscheidung von den Polen zu achten. Die Wasserpolen stellen heute einen Grossteil der oberschlesischen Industriebevölkerung und der Landbevölkerung. Bei Teilen von ihnen ist eine echte Umvolkung zu erwarten. Über den Hundertsatz dieses Anteils lassen sich heute erst schwer Angaben machen, da bisher Unterlagen darüber und Erfahrungen grösseren Ausmasses fehlen.

i) Tschechen und Mährer und verwandte Gruppen (über 300 000 im Sudetengau und anderen Gauen, fast 7 Millionen im Protektorat). Völkisch-politisch bestehen zwischen den Tschechen im engeren Sinne und den tschechisch-mährischen Stämmen zumeist keine bedeutsamen Unterschiede. Deshalb dürfen diese Völker und Stämme von uns aus politisch als Einheit betrachtet werden. Die Tschechen und Mährer sind rassisch sehr verschiedenartig zusammengesetzt. In der Summe der Bevölkerung heben sich die deutschstämmigen und deutschen Gebiete rassisch deutlich als stärker nordisch und fälisch bestimmt von den rassisch stärker uneinheitlichen alttschechisch-mährischen Gebieten ab. Der nordische Blutseinschlag im Tschechenvolk selbst scheint häufig auf deutsche Abstammung zurückzugehen. So gibt es Gebiete, in denen die Summe der dann zumeist bäuerlich-handwerklichen Bevölkerung den Deutschen rassisch und kulturell gleich ist: tschechisierte, ehemals deutsche Gebiete (tschechisiert in den vergangenen Jahrhunderten durch Habsburg, Klerus und Grossgrundbesitz). Eine echte Umvolkung ist bei den rassisch wertvollen Schichten aus völkischen Gründen vorläufig nur wenig zu erwarten, sie dürfte nur im Altreich erreicht werden. Die Masse des tschechischen Volkes würde nur unecht umvolken. Deshalb muss sie tschechisch bleiben. Jede übertrie-

ben gesellige und vor allem jede intime Verbindung mit Tschechen mus als würdelos gelten. Deutsche haben Deutsche zu heiraten. Echt umvolkbar erscheinende Tschechen sollen ins Altreich versetzt werden, möglichst nach Süd- und Südwestdeutschland. Die Lösung der Tschechenfrage ist jetzt im Kriege nicht weiter aufzugreifen; sie kann grundsätzlich nur in einer klaren Absonderung zwischen Deutschen und Tschechen und gleichzeitiger Erziehung der Deutschen zu besonderer Haltung den Tschechen gegenüber gelegen sein. Mindestens für die nächsten Jahre muss jede Kulturarbeit und anderweitige Sicherung, z.B. Erbhofbauer, Stammhandwerker usw., unterbleiben.

Für den Sudetengau und das Protektorat müsste ein Verbot der Abwanderung der leistungstüchtigen Deutschen erlassen werden. Es ist untragbar, dass tüchtige Deutsche ins Altreich geholt werden, und dass an ihre Stelle Tschechen einrücken. Eher sollten die brauchbaren Tschechen ins Altreich vermittelt werden.

Es ist zu beachten, dass die deutsche politisch-wirtschaftliche Grosszügigkeit im Sudetengau und im Protektorat heute schon derartige "Erfolge" hat, dass die Heiratsziffer der Tschechen höher als die der Deutschen ist, und dass die Zahl der tschechischen Geburten nach vorläufigen Schätzungen bereits über 25 v.T., also höher als die deutsche, liegt. Es handelt sich hierbei freilich nicht allein um eine Erhöhung der Gebärfreudigkeit, sondern auch um eine Verminderung der bisher stark geübten Abtreibungen.

Um einen der geschichtlichen Bedeutung gerecht werdenden Erfolg einer rassisch-völkisch ausgerichteten Politik den Tschechen und verwandten Gruppen gegenüber zu erzielen, scheint eine einheitliche Zuständigkeit dringend erforderlich.

k) Slowaken. Bei der geringen slowakischen Minderheit - hauptsächlich in Niederdonau und Mähren - ist eine echte Umvolkung nur bei wenigen Geschlechtern zu erwarten. Ein nennenswerter deutscher (und damit stärker nordischer Blutserschlag) fehlt im Slowakenvolk, was sich u.a. in der geringen politisch-völkischen Dynamik erweist. Biologische Trennung bei friedlicher Zusammenarbeit gemäss ihren Fähigkeiten, doch ohne sie im völkischen und politischen Bereich den Deut-

schen gleichzusetzen, dürfte die beste Politik den Slowaken gegenüber sein. Eingedeutscht dürfen sie - da doch zumeist nur unecht - nicht werden. Bei ihrem Mangel einer politisch-nationalen und völkischen Idee haben wir von den Slowaken auch in den Grenzauseinandersetzungen nichts zu befürchten.

1) Madjaren (etwa 10 000, hauptsächlich im östlichen Gau Niederdonau). Die madjarische Bevölkerung ist rassisch für ein europäisches Volk ausserordentlich gemischt und vielartig zusammengesetzt. Eine eigentliche rassische Grundlage ist nicht zu nennen, wenn auch ostische Elemente verbunden mit vielfachen asiatischen Einschlägen vor allem im sog. turaniden Typ stärker in Erscheinung treten. Das ungarische Volk ist damit vom deutschen generell verschieden. Nur gewisse Schichten des Bürgertums und Bauerntums bestehen aus madjarisierten ehemals deutschen Geschlechtern; diese dürfen, sofern sie mit der Masse der Bevölkerung noch nicht vermischt sind, noch als un-rassisch gleich und ähnlich bezeichnet werden. Nur von ihnen kann echte Umvolkung erwartet werden. Da aber die von beiden Konfessionen gleich stark getragene madjarische National- und Staatsidee (Hl. St.-Stefansreich) von ganz erheblicher politisch-völkischer Kraft ist, so dass vor ihm sogar die Deutschen Minderwertigkeitsgefühle erhalten, ist eine echte Umvolkung gerade der wertvollen Schichten aus diesen völkischen Gründen sehr unwahrscheinlich. - Deshalb ist die madjarische Minderheit schon im Hinblick auf unsere eigene 650-700 000 umfassende Volksgruppe in Ungarn im Sinne der Absonderung und relativen Selbständigkeit zu behandeln.

m) Kroaten (etwa 40 000, östl. Gau Niederdonau und Steiermark). Die Kroaten des Reichsgebietes sind insgesamt als rassisch anders als wir zu bezeichnen. Eine echte Umvolkung ist - von spärlichen Ausnahmen abgesehen - unwahrscheinlich, zumeist unmöglich. Deshalb ist eine biologische Aufsaugung zu verhindern. Auch aus politischen Gründen erscheint eine gewisse kulturelle und völkische Selbständigkeit der Kroaten geboten. Da ihre schöpferischen Kräfte ohnedies gering sind, wird ihr eigen entwickelter Kulturgrad niedrig bleiben, was uns erwünscht sein muss. Die wenigen echt umvolkbaren Sippen werden dann noch eher als sonst geneigt sein, durch sozialen Aufstieg im Binnenreich einzudeutschen. Bei dem Fehlen eines starken

völkisch-chauvinistischen Nationalideals der Kroaten wäre wenigstens für die nächsten Jahrzehnte eine ernst zu nehmende politische und völkische Irredenta nicht zu erwarten. Die Angehörigen der völkisch-kulturell und damit politisch tragenden deutschen Schichten sind anzuhalten, nur Deutsche zu heiraten. Die unbestreitbare relative politische Zuverlässigkeit der Kroaten veranlasst wohl, sie wirtschaftlich und mit Einschränkung auch politisch den Deutschen gleich zu behandeln, bedeutet aber noch nicht, dass wir sie auch völkisch wie Deutsche behandeln müssten.

n) Windische und Slowenen. Aus völkisch-politischen Gründen unterscheiden wir zwischen den Windischen und den Slowenen, die beide im Süden der Gaue Steiermark und Kärnten ansässig sind. Die kleine slowenische Minderheit (etwa 12 000) kommt für eine Eindeutschung nicht in Frage, da eine echte Umvolkung nur von spärlichen Schichten zu erwarten wäre.

Die Windischen (30-32 000) dagegen sind im ganzen eine deutsch-slowenische Zwischenschicht, deren Entstehung z.T. auch auf Slowenisierungserfolge in der deutschen Südsteiermark während und nach der Gegenreformation zurückgeht. Rassistisch ist die Mehrzahl der Windischen den Deutschen gleich. Da eine echte Umvolkung der meisten Windischen, vor allem der Handwerker- und Bauernschichten, zu erwarten ist, bestehen gegen Erleichterungen der Eindeutschung rassenpolitisch keine Bedenken. Doch soll versucht werden, die unecht umvolkenden Teile, die auf vielleicht 1/3 bis 1/4 zu schätzen sind, vor allem die sog. "windischen Winzer", windisch und fremdvölkisch zu belassen und gegebenenfalls auszusiedeln.

40

28. März 1940.

St.S. 250/40.

28. III. 1940

An den

Herrn Gauleiter und Reichsstatthalter
Konrad Henlein,
Reichenberg.

Lieber Konrad !

Aus dem Bericht des SD-Leitabschnitts Reichenberg Nr. 129 vom 16.3.1940, betr. Meldungen aus dem Sudetengau, und aus dem mit der Bitte um Rückgabe angeschlossenen Vermerk entnehme ich, dass die Reichspost in Telegrammen, die vom Sudetengau in das Protektoratsgebiet gehen, von sich aus die deutschen Ortsbezeichnungen in tschechische Ortsbezeichnungen abändere. Eine derartige Massnahme sei angeblich rechtens. Ich habe dem Leiter der Gruppe Post im Amt des Reichsprotectors bereits aufgegeben, sich um die Angelegenheit zu kümmern und höheren Orts anzuregen, dass der Misstand ausgeräumt werde. Ich wäre auch Dir dankbar, wenn Du Dich der Angelegenheit, die in ihren Konsequenzen völlig unmöglich ist, annehmen und den Schritt des Leiters der Gruppe Post in geeigneter Form von Dir aus unterstützen würdest.

St. S. IV B 1

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !
Dein

h

28868
f

2.)

Wvl. am 10.4.1940 (genau) bei mir (Eingang des Berichtes des Leiters der Gruppe Post).

Verteiler II

Vorliegender Bericht ist streng vertraulich nur zum persönlichen Dienstgebrauch des Empfängers und enthält Nachrichtenmaterial, das der Aktualität wegen unüberprüft übersandt wird.

10

Meldungen aus dem Sudetengau.

Bericht Nr. 129.

Der höhere SS- und Polizeiführer in Eßmen und Wähera.			
Eingang am: 26. III. 1940		Folgt:	
Süher	Statist.	Adm.	Bearb.

Allgemeine Stimmung und Lage.

Der Friedensschluss zwischen Finnland und Russland wird noch immer eifrig besprochen. Man stellt mit Freude fest, dass hierdurch die englischen Pläne, Deutschland doch noch an einen Zweifronten-Krieg zu zwingen, endgültig gescheitert sind. Man wertet diese Tatsache allgemein als Ergebnis des Besuches von Ribbentrop in Rom.

Dem weiteren Verhalten Italiens sieht man mit ruhiger Zuversicht entgegen und misst in diesem Zusammenhang der Führerentscheidung, wonach die Kohlenversorgung Italiens durch Deutschland sichergestellt werde, grösste Bedeutung bei.

Wenn sich auch die anfänglich verbreiteten Gerüchte über bereits erfolgten Eintritt Italiens in den Krieg nicht bewahrheitet haben, so ist in der Bevölkerung nach wie vor die Ansicht über baldigen Einsatz Italiens vorhanden.

Von geplanten personellen Umbesetzungen in der Gauleitung wird in politisch interessierten Bevölkerungskreisen weiterhin gesprochen. Es wird u.a. behauptet, dass verschiedene Gauamtsleiter schon ihre Ämter niedergelegt hätten, bzw. in Bälde zur Wehrmacht einberufen würden.

Neuerdings ist im hiesigen ^{Gau/} Gebiet eine vermehrte Flucht in die Sachwerte festzustellen. Besonders in Finanz-, Bank- und Versicherungskreisen werden in letzter Zeit wiederholt Zweifel an der Beständigkeit der deutschen Währung gehegt. Es wird in diesen Kreisen behauptet, dass die deutsche Währung ausschliesslich durch die Werte schaffende Arbeit gedeckt sei. Derzeit sei jedoch diese Arbeit unproduktiv, da sie ausschliesslich in der Herstellung von Kriegsmaterial bestehe.

42

Es mehren sich die Nachrichten darüber, dass die Tschechen, aber auch Teile der deutschen Arbeiterschaft mit ihren Arbeitsleistungen gegen früher weit zurückbleiben. Diese Tatsache wird in Zusammenhang mit der in diesen Kreisen herrschenden Unzufriedenheit über die bestehenden Lohnverhältnisse gebracht. Die Arbeiterschaft schreibt die Schuld an dieser Lage dem ihrer Meinung nach unzulänglichen Einsatz für ihre Belange seitens der DAF und des Reichstreuhanders der Arbeit zu.

Kulturelle Gebiete.

Lage in der tschechischen Minderheit.

Die Tschechen in dem nordwestböhmischen Kohlengebiet, aber auch in dem mährisch-schlesischen Gebiet legen in letzter Zeit wieder ein herausforderndes Wesen an den Tag. In allgemeinen äussert sich dies im Verkehr der Tschechen mit den Deutschen. Auffallend ist, dass nicht nur Männer, sondern auch Frauen in der Öffentlichkeit laut tschechisch sprechen. In tschechischen Gasthäusern, die in den letzten Tagen stark überfüllt sind, wurde provokativ viel gesungen. Öfters wurde wahrgenommen, dass tschechische Eltern, deren Kinder im Protektorat beschäftigt sind, mit allen Mitteln versuchen, diesen die Einreise und Arbeitsbewilligung im Sudetengau zu ermöglichen. Sie werden bei den Arbeitsämtern und verschiedenen Innungen vorstellig, um diese Wünsche vorzutragen. Man vermutet, dass die Tschechen bestrebt sind, die durch Einziehungen deutscher Männer zur Wehrmacht freigewordenen Arbeitsplätze mit Tschechen besetzen zu können, um so eine wesentliche Stärkung der tschechischen Minderheit herbeizuführen. Bezeichnend ist die Äusserung einer Tschechin in Hostomitz bei Dux zu einer deutschen Frau: "Wenn die polnischen Arbeiter hier sein werden und alle Deutschen eingerückt sind, dann schlagen wir los."

Wie von Tschechen selbst verlautet, erhoffen sie sich durch den Einsatz polnischer Arbeiter eine wesentliche Stärkung ihrer Stellung. Die Errichtung von Sperrzonen für die polnischen Arbeiter wird daher von der deutschen Bevölkerung dieser Gebiete für dringend erforderlich gehalten.

Vereinzelt, besonders im mährisch-schlesischen Gebiet werden auch wieder Sabotage-Akte von den Tschechen verübt. Wie erst jetzt bekannt wird, hat am 28.2.1940 ein Tscheche in Zottmittel, Kreis Hohenstadt, vorsätzlich das Anwesen eines deutschen Kleinbauern in Brand gesteckt, nachdem er vorher einen schweren Einbruch ausübte und verschiedenes gestohlen hatte. Zottmittel ist

43
ein fast rein tschechischer Ort mit rund 1000 Einwohnern und nur 3 deutschen Gehöften. Wie der tschechische Brandstifter selbst aussagte, verübte er diese Tat ausschliesslich, um die Deutschen dieses Ortes zu schädigen. Er hatte die Absicht, auch die beiden anderen deutschen Anwesen niederzubrennen.

Während von der Methode der Tschechen, die Bevölkerung durch Verbreitung von Flugblättern staatsfeindlichen Inhalts stimmungsmässig zu beeinflussen, einige Zeit nichts zu beobachten war, wurde in den Tatra-Werken in Nesseltsdorf, Kreis Neutitschein, am 6.3.1944 ein Flugblatt nachstehenden Inhalts vorgefunden:

"Známe všichni velikého osvoboditele národa a velikého lidumila Ad. Hitlera, který je vůdcem tepnou našich nezapomenutelných padlých bratrů. Jeho zásluhou je kultura národna. Chce vždy čestně vybarvit se s Göringem i svými přáteli. Propor III. Jiše necht vlajy nach Evropou. Na Ruše je veliký a proto bude brzy t svizelna bitvá. Stalin bude v Berlíně všem na postrach pověšen."

Bezeichnend bei diesem Flugblatt ist die angewandte Tarnungsmethode eines üblen Textes im Rahmen einer angeblich harmlosen politischen Aufzeichnung. Übersetzt man die einzelnen Zeilen übersprungen und zwar Zeile 1, 3, 5, 7, 9 und 11, so kommt folgender Text zustande.

"Wir kennen alle den grossen Esel Adolf Hitler, welcher der Führer der warmen Brüder ist. Sein Verdienst ist huren mit Göring und seinen Freunden. Ein Schwein ist er ein grosses und deshalb werden bald die Schweine, allen zur Abschreckung, aufgehängt."

Wie beobachtet werden konnte, werden die deutschen Ortsbezeichnungen in Telegrammen, die vom Sudetengau ins Protektoratsgebiet gehen, von der Post in tschechische Schreibweise abgeändert. Seitens des Postamtes Mähr.-Schönberg wurde mitgeteilt, dass die alte tschechische Vorschrift, wonach Telegramme in tschechisches Gebiet die tschechischen Ortsbezeichnungen tragen müssen, weiter Geltung habe. Diese Anordnung sei von der Reichspostdirektion Breslau bestätigt worden. Von den Protektoratspostämtern würden

Telegramme, die nicht mit der tschechischen Ortsbezeichnung versehen sind, nicht angenommen. Deshalb habe sich der Brauch herausgebildet, dass die deutschen Postämter ohne Wissen des Telegrammaufgebers die deutschen Ortsbezeichnungen übersetzen.

Schulwesen.

In führenden Kreisen der sudetendeutschen Erzieherschaft wurde die Einsetzung Alfred Rosenbergs als Beauftragter des Minister-Rats für die Reichsverteidigung für die weltanschauliche Erziehung der Jugend sehr begrüßt. Man erwartet, dass dadurch zumindest während der Kriegszeit eine einheitliche, gewisse Gegensätze überbrückende Schulung gewährleistet sein wird.

Von Seiten der Gauverwaltung des NSLB wird die Aktion Rosenbergs tatkräftig unterstützt. Nach Abschluss der Reichsaktion wird die Gauverwaltung eine kreisweise Zusammenfassung der Jugendlichen vornehmen, zu denen dann führende Persönlichkeiten der einzelnen Kreise sprechen sollen.

In der Kreisleitung der NSDAP in Troppau fand am 12.3.1940 die erste Besprechung eines Arbeitsausschusses für die weltanschauliche Betreuung der Jugend statt. Dieser Arbeitsausschuss wurde auf Weisung des Gauschulungsamtes vom Kreisschulungsamt Troppau gebildet. Ihm gehören an: Der Kreis- und Schulungsleiter, der Kreis- und Schulungswart, der Kreisobmann der DAF, der Bannführer der HJ und der Kreispropagandaleiter. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Massnahmen des Ministerrats im Rahmen der weltanschaulichen Schulung für die Jugend zu fördern und die hierbei von führenden Männern gehaltenen Reden nochmals bei der Jugend des Kreises als Schulungsunterlage durchzunehmen und zu vertiefen.

Lehrernachwuchs im Sudetengau.

Der Lehrernachwuchs im Sudetengau ist befriedigend. Zu Ostern 1940 werden etwa 350 Absolventen die Lehrerbildungsanstalt verlassen. Allerdings erfolgt der Einsatz dieser Junglehrer im Schuldienst erst nach Ableistung der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht. Die übrigen Lehrgänge der vierklassigen Lehrerbildungsanstalten sind ebenfalls zufriedenstellend besucht, sodass voraussichtlich in den nächsten Jahren kein Nachwuchsmangel im Sudetengau zu erwarten ist.

Arbeitstagung der grenz- und volkspolitischen Abteilung der HJ-Banne und BdM-Untergaue Ostsudetenlands am 12.u.13.3.40 in Troppau.

Die Arbeitstagung wurde in Zusammenarbeit des HJ-Gebietes Sudeten-

land mit der Aussenstelle Troppau des Gaugrenzlandamtes der NSDAP durchgeführt. Es wurde die grenz- und volkspolitische Arbeit im allgemeinen und die Aufgaben der HJ in den volkspolitisch gefährdeten Teilen des Regierungsbezirkes Troppau im besonderen behandelt. Eine allgemeine Aufnahme tschechischer Jugendliche in die HJ wurde abgelehnt, über die Möglichkeit, ra- wertvolle tschechische Jugendliche als Gäste in die HJ aufzunehmen, angeführt. Solche Jugendliche sollen aus den Sprachgrenzorten herausgenommen und im rein deutschen Gebiet in die Lehre, bezw. Schule untergebracht werden.

Im Rahmen dieser Tagung wurde auch über die Einführung des Staatsjugendgesetzes im Sudetengau gesprochen. Dieses Gesetz wird gleichermaßen für die deutsche wie für die tschechische Jugend gelten. Nur jene tschechischen Jugendlichen werden nicht einbezogen, deren Eltern ausdrücklich schriftlich erklären, dass sie fremden Volkstums sind.

Dadurch besteht die Gefahr, dass sich Jugendliche, deren Gewinnung für das Deutschtum vom rassistischen Gesichtspunkt gesehen, keinesfalls erwünscht ist, auf diese Weise neben dem deutschen Schulzeugnis noch durch ihre Mitgliedschaft in der Staatsjugend einen Beleg zum besseren Fortkommen und zur "Tarnung als Deutsche" beschaffen.

Seitens der Gebietsführung der HJ und des Gaugrenzlandamtes wird bei Anwendung des Staatsjugendgesetzes auf die tschechische Jugend eine Sonderbehandlung für notwendig erachtet.

Seitens der HJ-Einheitsführer und Führerinnen wurde geklagt, dass von zuständigen Behördenstellen, wie Landräten und Bürgermeistern, zu wenig Verständnis für ihre Arbeit aufgebracht und nur sehr geringe Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gerade im Grenzgebiet könne die HJ-Arbeit erst dann erfolgreich sein, wenn die notwendige Unterstützung erfolge.

Theater.

Festaufführung des neuen Schauspiels "Görtz, Kanzler von Schweden" von Franz Höller, im Stadttheater der Gauhauptstadt Reichenberg.

Die am 13.3.1940 in Reichenberg stattgefundene Festaufführung hat bei Fachkreisen des Theaters und bei den Zuschauern keine einheitliche Beurteilung erfahren und verschiedenste Stellungnahmen ausgelöst.

Die Darstellung des Volkes wird sehr kritisch beurteilt.

Viele Stimmen besagen, dass man es hier nur mit Pöbel zu tun habe.

das im gleichen Atemzuge "Hoch" und "Nieder" ruft, und das sich durch eine Geste des Görtz (Verschenken des Mantels und Auswerfen von ein paar klingenden Münzen) zu jeder Meinung umstimmen läßt. Diese Geste des Görtz wirft auch auf seinen Charakter ein sehr zweideutiges Licht. Gerade diese Darstellung wird als unvereinbar mit der nationalsozialistischen Auffassung vom Volk von einem Grossteil der Besucher abgelehnt. Es wird angeführt, dass sich so höchstens die wankelmütige Masse der französischen Revolution zeigte.

Es bedenklich, noch dazu bei der jetzigen Kriegslage erscheint das Auftreten einer wahnsinnigen Mutter, die daran zerbrochen ist, dass alle ihre Söhne in den Kriegen Karls gefallen sind. Das Wort des Grafen Sparre, dass in einem Kriege die Mütter immer leiden müssten um der Zukunft willen, waren vielfach für die Zuschauer keine ausreichende Rechtfertigung gegenüber der Anklage der Wahnsinnigen.

Es wird allgemein bemängelt, dass die Notwendigkeit des größten Opfers für die grössere gemeinsame Sache nicht anders dargelegt und gerechtfertigt wurde.

Wirtschaft.

Futtermittelmangel.

Wie schon berichtet, laufen immer wieder Klagen ein, dass das so dringend benötigte Viehfutter fehlt, bzw. nicht ausgegeben werden darf. Die Bauernschaft versteht nicht, dass sie auf der einen Seite die Milchproduktion steigern soll, ihr auf der anderen Seite aber das Futter nicht zur Verfügung gestellt wird. Die Ställe stehen deshalb voll von sogenannten Brakvieh; insbesondere der Kreis Jägerndorf meldet eine Übersetzung mit Rindvieh, das zu Nutzzwecken angeblich nicht mehr verwendet werden kann. In Wirklichkeit ist das Vieh aber nur unterernährt. Die Erregung bei den Bauern hierüber ist umso grösser, als in vielen Fällen, z.B. in Markt Triebendorf, Kreis Mähr.-Trübau, und auch in Sternberg die örtlichen Mühlen voll von Kleie sind, diese aber auf Grund einer Weisung des Getreidewirtschaftsverbandes in Reichenberg nicht ausgeben dürfen. Die zuständigen Kreisbauernschaften sollen sich bisher vergeblich bemüht haben, hier Abhilfe zu schaffen.

Weitere Frostschäden.

Die ausserordentlich starken und anhaltenden Fröste der ver-

gangenen Wochen und Monate haben besonders unter den Wildbeständen grosse Verluste hervorgerufen. Von überall wird berichtet, dass Rehe, Hasen, Fasane usw. infolge des strengen Winters und damit verbundenen Futtermangels in grosser Anzahl eingegangen sind. Es wird daher mit einer ausserordentlich schlechten Jagdperiode gerechnet.

Ebenfalls berichten die Imker, dass viele Völker infolge der Kälte eingegangen oder ruhrkrank sind. Die Ruhr bei den Bienen wird vor allem darauf zurückgeführt, dass im Herbst nicht genügend Zucker zum Füttern der Völker heranzubringen war, und wird schon jetzt gefordert, dass hierfür im nächsten Jahr rechtzeitig gesorgt werden muss. Von den Züchtern wird ausserdem gefordert, dass Bienenvölker aus anderen Gegenden zur Auffüllung der hiesigen Bestände ~~ge~~ gebracht werden.

Steuerermässigung für Kriegsbeschädigte im Sudetengau.

Im Zusammenhang mit der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1939 wurden vielfach Äusserungen von Kriegsbeschädigten bekannt, dass die diesbezüglichen Steuerbegünstigungen nur für das Altreich in Frage kommen und sich indirekt eine schwere Benachteiligung für die Sudetendeutschen ergäbe. Es wird darauf hingewiesen, dass im Sudetengau viele Kriegsbeschädigte sind, die bisher keine Möglichkeit hatten, sich irgendwie die nötigen Unterlagen zu beschaffen und daher bis heute nichts unternehmen konnten, um in Sinne der gesetzlichen Bestimmungen als kriegsbeschädigt anerkannt zu werden.

Es handelt sich z.B. um Kriegsgefangene, Typhus-, Ruhr- und Malariaerkrankte, Verschnittete usw., die heute als Folge der Kriegsteilnahme mit einem mehr oder weniger schweren Leiden behaftet sind. Beim österreichischen Heer war es nicht üblich, diesbezügliche Bestätigungen zu erteilen. Die Berichte oder Dokumente sind nur an das nächste Kommando abgegangen und für diejenigen Kriegsbeteiligten, die gewöhnlich an der vordersten Front standen, heute nicht mehr auffindbar oder zu beschaffen. Hierzu wird erwähnt, dass es in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt ist, dass die NSKOV sich auch dieser Kriegsbeschädigten annimmt und die nötigen Nachforschungen, bezw. Schritte einleitet.

Lohnfragen.

Der Hilfsarbeiterlohn in der Metallindustrie von 51 Rpf gibt oft Anlass zur Verweigerung der Arbeitsaufnahme. In den meisten Fällen handelt es sich um Arbeitskräfte, die als Facharbeiter angelernt

werden sollen und während der Anlernzeit eben nur 51 Rpf erhalten. Dem gegenüber muss festgestellt werden, dass z.B. in Bau-⁴⁸gewerbe Stundenlöhne bis zu 56 Rpf bezahlt werden und mit Einsetzen der Bautätigkeit sicherlich noch eine weitere Erhöhung bis 58 Rpf zu erwarten ist. Wenn Arbeitskräfte der Metallindustrie zum Zwecke der Einschulung zugewiesen werden - und dass in der Metallindustrie Gebrauch dafür besteht, ist ohne Zweifel - so müsste die Frage des Lohnes der Hilfsarbeiter zuerst einmal geregelt werden.

Es wird für zweckmässig erachtet, dass der Lohn der Metallindustrie zumindest annähernd an den des Altreichs angeglichen wird, weil sonst die Abwanderungsbestrebungen von Facharbeitern als auch ungelernten Arbeitern in das Altreich trotz aller Verordnungen nicht nachlassen. Nur dadurch, dass eine entsprechende Lohnerhöhung erfolgen würde, könnten diese Bestrebungen der sudetendeutschen Arbeiter abgestoppt werden.

Aus Kreisen der Textilindustrie wird in einer Reihe von Fällen bekannt, dass unter der Arbeiterschaft eine gewisse Disziplinlosigkeit herrsche. Es wird vor allem darüber geklagt, dass ein Teil der Arbeiterschaft unregelmässig (zum Teil ohne Entschuldigung) zur Arbeit kommt, bezw. der Arbeit fernbleibt.

So wird von der Firma Rudolf Webers Erben, Schluckenau, berichtet, dass in diesem Betrieb der 470 Gefolgschaftsmitglieder beschäftigt, im Januar insgesamt 1.558 Arbeitsstunden versäunt wurden, d.s. etwa 2 % der gesamten Betriebsstunden. Die Arbeitszeit wurde zum grossen Teil dadurch versäunt, dass bestimmte Arbeiter Montag und Sonnabend einfach den Arbeitsplatz fernbleiben. Nur ein ganz geringer Teil der versäunten Arbeitsstunden ist auf Krankheit zurückzuführen.

Günzig

Der Persönliche Referent
des Gauleiters und Reichsstatthalters
im Sudetengau

49
Reichenberg, den 25. Juni 1940
Reichsstatthalterei
1000/52 - St.

Herrn
Staatssekretär
K.H. Frank
Prag
Czermin Palais

Original!
1. 27/6.40

Betrifft: Telegramme nach dem Protektorat Böhmen und Mähren.
Ihr Schreiben vom 28.3.1940; St.S. 250/40.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

In der Anlage gebe ich Ihnen abschriftlich von einem Schreiben des Herrn Reichspostministers vom 6.Mai 1940 in obenbezeichneter Angelegenheit Kenntnis.

1 Anlage.

Heil Hitler !
i.V.

Rümmel

(Rümmler)

11 B.

02806

Abschrift

50

Der Reichspostminister
Min-Z 2476-7

Berlin W 66, den 6. Mai 1940
Leipzigerstrasse 15

An den
Herrn Gauleiter und Reichsstatthalter
im Sudetengau Konrad H e n l e i n
Reichenberg/Sudetengau

*P
727/6*

Auf das Schreiben vom 4.4.40 1000/52-St.
Telegramme nach dem Protektorat Böhmen und Mähren.

Sehr geehrter Herr Reichsstatthalter !

Die in Ihrem nebenbezeichneten Schreiben vorgetragene Frage der deutschen Beanspruchung von Telegrammen an Empfänger im Protektorat ist auch Gegenstand meiner Sorge. Wenn auch ausser dem von Ihnen zur Sprache gebrachten Fall von Mähr-Schönberg weitere Beanstandungen in dieser Richtung hier bisher noch nicht bekannt geworden sind, so bin ich doch im Interesse einer bewussten Volkstumspolitik entschlossen, diese Angelegenheit baldmöglichst einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

Das an sich bedauerliche Vorkommnis findet seine Erklärung darin, dass in dem "Verzeichnis der für den Welttelegraphenverkehr geöffneten Dienststellen" leider bis jetzt die tschechischen Ortsnamen noch nicht durch die deutschen ersetzt werden konnten. Die Dienststelle des Reichsprotectors hat mir die für eine Neufassung des Verzeichnisses unerlässlichen, schon vor Monaten erbetenen Unterlagen erst vor kurzem zugehen lassen. Die Umstellungsarbeiten, die bereits im Gange sind, können nun in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

Weil ich mit Ihnen, sehr geehrter Herr Reichsstatthalter, die Auffassung teile, dass die Angaben der deutschen Ortsnamen in Telegrammen nach dem Protektorat ungeändert belassen bleiben sollen, habe ich bis zur Fertigstellung des neuen Verzeichnisses die Telegrammannahmestellen vorsorglich angewiesen, jede Änderung deutscher Ortsangaben auf Telegrammen an Empfänger im Protektorat zu unterlassen.

Heil Hitler !
Ihr
gez. O h n e s o r g e .

F.d.R.d.A.

Handruher

24
59

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei



Gauleitung Sudetenland

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 6. JULI 1940

An den Tgb. Nr. 3692
Staatssekretär
Karl Hermann Frank,
Prag - Bubeneč.
Yorckstr. 11

Der Gaupresseamtsleiter

Unser Zeichen: Sa/Ne

Ihr Zeichen:

Reichenberg, den 4. Juli 1940.
Postfach 246
Fernruf Nr. 3753

Gegenstand:

Lieber Karl !

18/11

Wie mir Pg.Dr. Forster, der Leiter unseres Gauarchivs mitteilt, befindet sich bei der Polizeidirektion in Mähr.-Ostrau eine ganze Reihe von Schallplatten, auf denen vor allem Reden führender SdP.Männer aus der Kampfzeit aufgenommen sind. Da die Platten für niemanden jenen historischen Wert besitzen, wie gerade für uns, bitte ich Dich, die Polizeidirektion Mähr.-Ostrau anzuweisen, die Platten an das Gauarchiv abzutreten. Das Gauarchiv würde durch die Platten um ein für uns außerordentlich wertvolles Stück bereichert werden.

Gleichzeitig bitte ich Dich, mir möglichst umgehend die von Dir bei meinem Besuch geäußerten Wünsche bekanntzugeben, damit ich das von Dir gewünschte Material heraussuchen lassen kann, um es Dir zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Dich Deine Frau recht herzlich von mir zu grüßen und grüße Dich mit



Heil Hitler !

Dein

Paul Gausner

(Sandner)

N.S. Ich wäre Dir dankbar, wenn Du mich über die gewünschte Anweisung an die Polizeidirektion Mähr.-Ostrau unterrichten würdest.

St. S. TV B

MINISTER DES INNEREN

52

Z. E-2691-13/7-40.

Prag, den 24. August 1940.

Prag!
1. 28/8.40.
Langfingel

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Auf ein durch Herrn Oberregierungsrat Dr. Gies mitgeteiltes Ersuchen werden in der Anlage Schallplatten mit deutschen Sendungen, die auf dem Radioempfangsapparat der Polizei-Direktion in Mährisch Ostrau in der Zeit bis zum 15. März 1939 aufgenommen wurden, übersendet.

Ich bitte um gefällige Rückstellung jener Schallplatten, an denen kein Interesse dortamts besteht.

Mit dem Ausdrucke meiner besonderen Hochachtung

ergebener

*Bestätige den Inhalt
der Platten. H. J. J. J.
(Generalis der NSDAP
Präsidenten.)*

Jan J. J.

2 Ballen. Netto 25.08 kg.

53

29. Juli 1940.

30. VII 1940

An
Gaupresseamtsleiter Pg. Sandner,
Reichenberg,
Postschliessfach 246.

Sehr geehrter Parteigenosse Sandner !

Der Herr Staatssekretär ist derzeit auf einer Reise und hat mich beauftragt, Ihr Schreiben vom 4.7.1940 - Zeichen Sa/Ne zu beantworten.

Was den Wunsch auf Überlassung der Schallplatten anlangt, so hat das tschechische Ministerium des Innern eine entsprechende Anweisung erhalten. Ich wäre für eine Mitteilung zu Dank verbunden, ob die Platten inzwischen in Ihren Besitz gelangt sind.

In der Frage der Zurverfügungstellung von Material wird Ihnen der Herr Staatssekretär seine Wünsche nach seiner Rückkehr übermitteln.

Heil Hitler!

6880/2

Oberregierungsrat.

2.) Wvl. am 29.8.1940 bei dem Unterzeichner.

Nationalsozialistische



Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Sudetenland

59

Gauarchiv

Hiptft.:

Unser Zeichen: Dr.F./R.

Ihr Zeichen:

Gegenstand: Schallplatten.

An die Kanzlei des
Staatssekretärs beim
Reichsprotector in
Böhmen und Mähren,
z.H. des Herrn
Oberregierungsrat Gies,

P r a g .

Reichenberg, den 22. August 1940.

Postschließfach

Fernruf Nr.

Original!

1.2.18.40.

Original

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Im Auftrag des Gaupresseamtsleiters Pg. R. Sandner teile ich Ihnen mit, dass das Präsidium der Polizeidirektion in Mhr.-Ostrau über fernmündliche Weisung des Ministeriums des Innern in Prag am 19. Juli eine Kiste mit 1370 Stck. bespielter Schallplatten an Ministerialrat Dr. Hamaček abgeschickt hat .

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29. Juli an Pg. R. Sandner, bitte ich Sie, zu veranlassen, dass das für unser Gauarchiv wichtige Material vom Ministerium des Innern zur Verfügung gestellt wird.



Heil Hitler!

R. Forster

(Dr.Forster)

53

24. August 1940.

26. VIII. 1940

An
Pg. Dr. Forster,
Reichenberg,
Postschiessfach 246.

Sehr geehrter Parteigenosse Forster !

Auf Ihr Schreiben vom 22.8.1940 - Zeichen Dr. F./R. erwidere ich, dass ich das tschechische Ministerium des Innern mit der Anweisung versehen habe, sofort die Schallplatten zur Verfügung zu stellen. Die Platten können alsdann im Büro des Herrn Staatssekretärs abgeholt werden. Ich wäre zu Dank verbunden, wenn Sie das hiernach Erforderliche veranlassen und mich mit einer Mitteilung versehen würden, zu welchem Zeitpunkt der Abtransport erfolgen soll.

Heil Hitler!

la.

Oberregierungsrat.

88805

2.) Wvl. am 24.9.1940 bei dem Unterzeichner.

31. August 1940.

56

1.) Vermerk.

Die Schallplatten sind am 27.8.1940 von Pg. Dr. Forster in Empfang genommen worden.


2. Pk. 1940

An Herrn
Minister Ježek,
P r a g .
=====

Sehr geehrter Herr Minister !

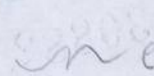
Hiermit bestätige ich den Empfang des Schreibens vom 24.8.1930 - Zeichen Z. E-2691-13/7-40 sowie den Empfang der Schallplatten mit deutschen Sendungen, die auf dem Radioempfangsapparat der Polizeidirektion Mährisch-Osttau in der Zeit bis zum 15.3.1939 aufgenommen worden sind.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung


H-Gruppenführer.

113.

3.) Z.d.A.



22. November 1939. 57

St.S. 277/285/39.

Betr: Nichtbezahlung des regul. Fahrpreises durch
uniformierte Angeh. der SA bei der Strassenbahn.

G.R. mit 2 Anlagen

dem Führer der SA-Standarte 52,
SA-Sturmbannführer Z a k o v s k y,
P r a g ,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur
Kenntnis übersandt.

In der einschlägigen Angelegenheit schwebt bereits
ein Vorgang, den ich Ihnen unlängst zugeleitet
habe. Ich bitte, die Vorgänge miteinander zu ver-
binden und mir ehestens mit Ihrer Stellungnahme
zurückzureichen.

Heil Hitler !

TSB

SS-Gruppenführer.

13205